

Integrationsbeirat
Saarbrücken

Untersuchung zur
Vielfalt in der Saarbrücker
Kommunalpolitik

Zum Integrationsbeirat:

1989 wurde der erste Saarbrücker Ausländerbeirat eingerichtet, der sich für die Belange der ausländischen Bevölkerung einsetzte. Nach einer Gesetzesreform wurde 2009 der erste Integrationsbeirat als kommunale Interessensvertretung für Migrantinnen und Migranten gewählt. Als politisches Gremium hat der Beirat die Aufgabe, Anträge an den Stadtrat und an die Ausschüsse zu stellen, damit die Belange der Bevölkerung mit ausländischem Pass stärker in der Kommunalpolitik berücksichtigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Teil A

1_Einführung	2
1.1_Problemaufriss	2
1.2_Ziel und Fragestellung der Untersuchung	6
1.3_Methodische Vorgehensweise	6
1.4_Definition von Migrant_innen	9
2_Repräsentation von Migrant_innen im Stadtrat und in den Bezirksräten	10
3_Migrant_innen in den Stadtratsparteien	14
Exkurs: Rechtliche Rahmenbedingungen für eine Partizipation von Ausländer_innen in Parteien	18
4_Migrant_innen als Wähler_innen	21
5_Erfahrungen mit kultureller Vielfalt in der Saarbrücker Kommunalpolitik	24
5.1_Zusammenarbeit in den Parteien	24
5.2_Erfahrungen mit dem Integrationsbeirat	28
6_Positive Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Migrant_innen	29
7_Schlussfolgerungen	37
8_Empfehlungen	39
Literatur	44
Anhang	46

Teil B

Eine Zusammenfassung	48
----------------------	----

Vorwort



In der Landeshauptstadt Saarbrücken leben Menschen aus mehr als 150 Nationen. Rund 13% dieser Menschen besitzen einen ausländischen Pass. Fast jede/r vierte Einwohner/in Saarbrückens hat einen s.g. Migrationshintergrund.

Wie sieht es aber in den Parteien und in der Kommunalpolitik aus? Werden diese Menschen auch angemessen repräsentiert? Was kann und soll unternommen werden um die Situation zu verbessern? Diese und andere Fragen haben uns beschäftigt und bewogen, eine Mikrostudie in Auftrag zu geben. Die Untersuchung sollte neben Zahlen zur Beteiligung und Repräsentanz von Migrantinnen und Migranten auch darstellen, welche Rolle sie in der Parteiarbeit spielen und mit welchen Methoden für diese Zielgruppe als Mitglied und Wähler geworben wird. Auch die Frage nach der Bedeutung und dem Bild des Integrationsbeirates als kommunalpolitische Interessenvertretung für die nicht-deutsche Bevölkerung war ein Thema.

Bundespräsident Joachim Gauck kann man nur zustimmen, wenn er sagt, dass mehr Politiker mit Migrationshintergrund ein wichtiges Zeichen dafür wären, dass alle Bürger, egal woher sie, ihre Eltern oder Großeltern kommen, zu diesem Land gehören und es mitgestalten. Und dass wir alle davon profitieren, wenn Frauen und Männer mit ganz unterschiedlichen Wurzeln ihre Erfahrungen auch in die Parlamente einbringen.

Die Ergebnisse der Studie wurden bereits in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Heute halten Sie die dokumentierten Ergebnisse in Ihren Händen. Für den schnellen Überblick finden Sie eine Zusammenfassung ab Seite 48.

Wir danken herzlich allen Beteiligten für die Mitwirkung und Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt den Vertreterinnen und Vertretern der Parteien.

Bitte sprechen Sie uns oder die Parteien an, wenn Sie das Thema vertiefen möchten. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Herzliche Grüße



Mohamed Maiga
Sprecher des Integrationsbeirates



1.1 Problemaufriss

In der Stadt Saarbrücken nahm – wie auch insgesamt in Deutschland – in den letzten Jahrzehnten der Migrant_innenanteil¹ an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich zu. So stieg der Anteil Menschen mit persönlichem Migrationshintergrund² von 23,0% im Jahr 2006 (vgl. ZIB 2007, 10) auf 24,9% im Jahr 2011 (vgl. Landeshauptstadt Saarbrücken 2012a, 20f). Der Ausländer_innenanteil an der Bevölkerung Saarbrückens nahm zwischen 1991 und 2011 von 9,1% auf 13,7 % zu, während die Gesamtbevölkerung der Stadt um 6,3 %, auf insgesamt 178.881 Einwohner, zurück ging (Landeshauptstadt Saarbrücken 2012b, 2). In den kommunalen politischen Institutionen spiegelt sich diese Veränderung jedoch nicht wider. Im Gegenteil, seit 2004 hat sich – wie in der vorliegenden Untersuchung gezeigt – der Anteil der Saarbrücker Stadtverordneten mit Migrationshintergrund sogar von 3,2% auf 0% verringert.

Die hier zum Vorschein tretende Diskrepanz zwischen der Struktur der Bevölkerung und der Zusammensetzung des Stadtrates ist in Deutschland kein Einzelfall. Eine im Jahr 2011 von der Heinrich Böll Stiftung veröffentlichte Studie zeigt, dass die Zahl der Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund im bundesdeutschen Durchschnitt zwar im letzten Jahrzehnt leicht angestiegen ist (vgl. Schönwälder, Sinanoglu & Volkert 2011, 12). Dennoch sind alle deutschen Städte weit davon entfernt, den Anteil Migrant_innen an der Bevölkerungsstruktur in den Stadträten zu reflektieren. Obwohl mehr als ein Viertel der Bevölkerung deutscher Großstädte einen Migrationshintergrund hat, sind nur 4% aller Ratsmitglieder Migrant_innen (vgl. ebd.). Das erreichte Niveau der Repräsentation wird in der hier zitierten Studie nicht als ausreichend erachtet, um „die Kommunikation zwischen städtischer Politik und diverser Bevölkerung und eine kompetente Vertretung unterschiedlicher Anliegen zu gewährleisten sowie Vertrauen herzustellen“ (ebd., 69).

Auf der Suche nach Ursachen für die eklatante politische Unterrepräsentation von Migrant_innen wird deutlich, dass dieses Phänomen nur teilweise mit rechtlichen Einschränkungen erklärt werden kann. Dem Wahlrecht zufolge sind Nicht-EU-Ausländer_innen auf allen Ebenen von der politischen Partizipation ausgeschlossen; EU-Angehörigen wird nur

¹ Mit dem Ziel, möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen zu finden, wurde die als „gender Gap“ bekannte Unterstrich-Schreibweise gewählt. Die traditionellen bipolaren Geschlechterrollen sollen damit aufgeweicht und andere Geschlechter als Mann und Frau wie z.B. Intersexuelle, Transgender und Transsexuelle einbezogen werden.

² Wie in Kapitel 1.4 detaillierter ausgeführt, umfasst der Begriff des „persönlichen Migrationshintergrundes“ Ausländer_innen, im Ausland geborene Deutsche sowie Deutsche mit zweiter Staatsangehörigkeit. Sofern die Datenlage es zulässt, wird in der vorliegenden Studie jedoch ein umfassenderer Begriff von Migrant_innen zugrunde gelegt. Dieser schließt u.a. auch Deutsche mit mindestens einem ausländischen Elternteil sowie eingebürgerte Deutsche ohne zweite Staatsbürgerschaft ein (vgl. Kapitel 1.4).

auf kommunaler Ebene das passive und aktive Wahlrecht zugestanden.

Für Saarbrücken bedeutet dieses, dass bei Kommunalwahlen immerhin die 6,3% der Saarbrücker Gesamtbevölkerung ausmachenden EU-Ausländer_innen wahlberechtigt sind, sofern sie die rechtlichen Voraussetzungen wie z.B. Volljährigkeit erfüllen. Hinzu kommen die 11,2% der Saarbrücker Bevölkerung ausmachenden Deutschen mit persönlichem Migrationshintergrund. Angesichts dieser Zahlen ist die Abwesenheit von Migrant_innen im Saarbrücker Stadtrat nicht hinreichend mit bestehenden rechtlichen Barrieren zu erklären.³

Auch auf Bundesebene kann gezeigt werden, dass ein Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund (z.B. durch Einbürgerung, Volljährigkeit und Zuwanderung deutscher Migrant_innen) nicht unbedingt mit einer Erhöhung ihrer politischen Repräsentation einhergeht: Laut Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung stieg der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Wahlberechtigten zum Deutschen Bundestag im Berichtszeitraum von 2005 bis 2010 kontinuierlich um 9% an (vgl. Engels et al 2011, 17). „Der Anteil der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Migrationshintergrund im Deutschen Bundestag sank dagegen leicht“ (ebd.).

Eine Publikation der Friedrich-Ebert-Stiftung weist darauf hin, dass für die Unterrepräsentation von Migrant_innen in politischen Institutionen und Parteien auch nicht das fehlende politische Engagement dieser Bevölkerungsgruppe verantwortlich gemacht werden kann. Im Gegenteil seien Migrant_innen – entgegen bestehender Vorurteile – politisch sehr aktiv, allerdings eher in Migrant_innenorganisationen als in den Organisationen der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Friedrich Ebert Stiftung 2012, 5).

Es stellt sich insofern die Frage, warum nur wenige politisch interessierte Migrant_innen den Weg in die politischen Organisationen der Mehrheitsgesellschaft finden. Die wichtigsten Organisationen zur politischen Willensbildung stellen in Deutschland die politischen Parteien dar.⁴ In Bezug auf die politische Repräsentation von Migrant_innen nehmen die Parteien eine Schlüsselrolle ein: Der Weg zu einem Mandat in einem Stadtrat führt in der Regel über die Nominierung durch eine politische Partei (vgl. Schönwälder, Sinanoglu & Volkert 2011, 60).

Als Zugangsbarrieren für die Mitarbeit von Migrant_innen in Parteien können neben den rechtlichen Einschränkungen für ausländische Mitglieder menschliche Vorbehalte und Hemmungen genannt werden (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2012, 5f). Diese

³Alle Zahlen dieses Absatzes für Dezember 2011, siehe auch Tabelle 2, Kapitel 1 der vorliegenden Arbeit.

⁴Laut Grundgesetz wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit (vgl. GG Art. 21, 1).

Vorbehalte entfalten sich verstärkt im interkulturellen Kontext und erschweren die Zusammenarbeit zwischen alten Mitgliedern und Neuankömmlingen (vgl. ebd.). Von Seiten der Parteien besteht jedoch zugleich ein Interesse, um die Mitarbeit von Migrant_innen mit möglichst vielfältigem sozialen und kulturellen Hintergrund zu werben, u.a. um die Realität einer zahlenmäßig immer bedeutenderen Bevölkerungsgruppe in die politischen Konzepte einbeziehen zu können. Allgemein sind Parteien auf Migrant_innen als Wähler_innen, Unterstützer_innen, Mitglieder, Multiplikator_innen, Kontaktpersonen und Impulsgeber_innen für inhaltliche Innovationen angewiesen.

Letztendlich geht es bei der Auseinandersetzung mit der Unterrepräsentation von Migrant_innen in politischen Parteien und Institutionen um die Frage nach der demokratischen Legitimität. Politische Parteien sorgen für die „ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen“ (Parteiengesetz § 1, 2). Parteien erfüllen die Aufgabe, die unterschiedlichen Meinungen des Volkes zu bündeln, um diese in die Staatsorgane zu tragen. Scheitern die Parteien jedoch „in ihrem Bemühen, eine große Gruppe der Gesellschaft, die sich angesichts des demografischen Wandels in den nächsten Jahren noch weiter vergrößern wird, anzusprechen, dann können sie die Interessen dieser Gruppe auch nicht repräsentieren. Damit verlieren ihre politischen Positionen und Entscheidungen an Legitimität – und mit ihnen unsere Demokratie an Substanz“ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2012, 5).

Konsequenterweise wird die politische Repräsentation von Migrant_innen in Deutschland zunehmend als ein zentrales Anliegen wahrgenommen. Dabei wird die kommunale Ebene häufig als ein Feld angesehen, in dem aufgrund der unmittelbaren Interaktion zwischen Politiker_innen und Bürger_innen Zugangsbarrieren leichter überwunden werden und Partizipation leichter ihren Anfang nehmen kann (vgl. Schönwälder, Sinanoglu & Volkert 2011, 17).

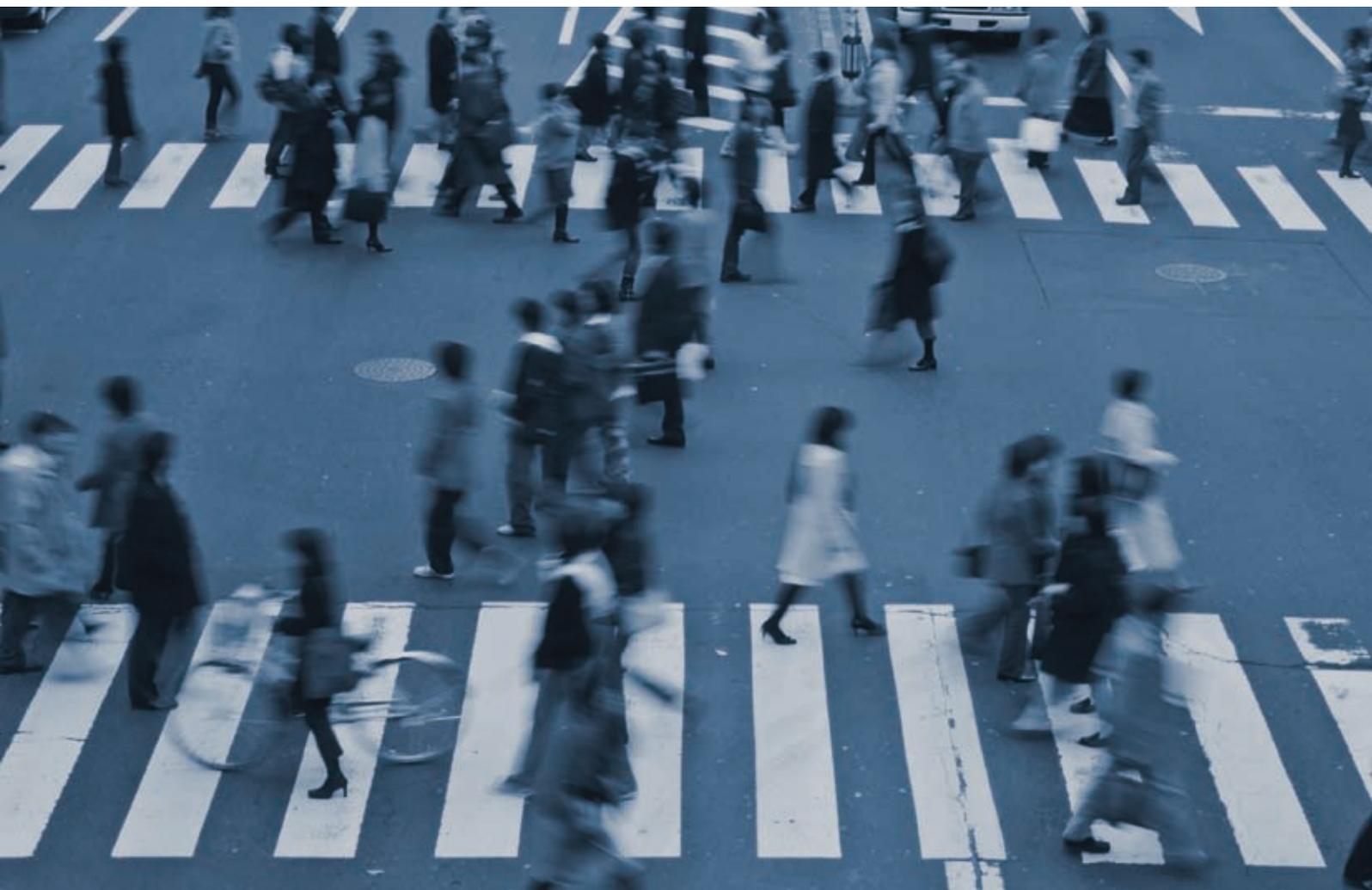
Eine erste Initiative zur Stärkung der politischen Interessenvertretung von Zuwanderern lag in der Gründung von „Ausländerbeiräten“ in zahlreichen Städten seit den 1970er Jahren.

In den letzten Jahren wurden die „Ausländerbeiräte“ vielerorts in „Integrationsbeiräte“ umgewandelt, in denen auch Ratsmitglieder der einzelnen Parteien mitarbeiten, um so eine bessere Verzahnung zwischen gewählten Ausländer_innen und Vertreter_innen der Parteien zu gewährleisten. Entsprechend ging der Saarbrücker Integrationsbeirat im Jahr 2009 aus dem im Jahre 1989 gegründeten Ausländerbeirat hervor. Der Integrationsbeirat setzt sich aus 10 gewählten ausländischen Bewohner_innen Saarbrückens und 5 Stadtverordneten zusammen.

Das Anliegen, die politische Partizipation von Migrant_innen zu stärken, spiegelt sich darüber hinaus in dem im Jahr 2007 vom Stadtrat verabschiedeten Integrationskonzept (vgl. ZIB 2007) wider. Dieses wurde für vielfältige Politikbereiche unter Beteiligung wesentlicher Akteure Saarbrückens entwickelt (z.B. aus Verwaltung, Wirtschaft, Kommunalpolitik sowie Migrant_innenorganisationen). In Bezug auf die politische Partizipation von Migrant_innen hält das Integrationskonzept fest: „Die Landeshauptstadt Saarbrücken fördert die politische und bürgerschaftliche Partizipation von Zuwanderern in der Stadt und fordert ihre aktive Beteiligung an den Strukturen der Demokratie stärker ein“ (ebd., 31). Ferner sollen Strategien und Ansprachewege überprüft werden, um Migrant_innen zu erreichen und eine aktive Auseinandersetzung mit den

Formen der politischen Partizipation von Migrant_innen stattfinden, mit dem Ziel die Beteiligung weiterzuentwickeln und zu stärken (vgl. ebd., 32). Im Juni 2012 wurde ein Bericht zur Umsetzung des Konzeptes vorgelegt. Die politische Beteiligung von Migrant_innen wird dort als eine besondere Herausforderung aufgeführt und die Parteien dazu aufgefordert, um stärker diese Personengruppe zu werben (vgl. ZIB 2012, 15).

Um die Rahmenbedingungen für die Stärkung der politischen Partizipation von Migrant_innen in Saarbrücken genauer zu kennen, gab der Saarbrücker Integrationsbeirat ebenfalls im Jahr 2012 die vorliegende Untersuchung bei der Forschungs- und Transferstelle GIM in der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes in Auftrag.



1.2 Ziel und Fragestellung der Untersuchung

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die aktuelle Situation von Migrant_innen in der Stadt Saarbrücken hinsichtlich ihrer politischen Repräsentation einzuschätzen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, Migrant_innen stärker in politischen Parteien als Mitglieder und Funktionsträger_innen zu integrieren. Die Ergebnisse der Erhebung sollen dem Saarbrücker Integrationsbeirat als Grundlage dienen, um selbst Maßnahmen zur Stärkung der politischen Partizipation von Migrant_innen zu initiieren oder den Parteien solche vorzuschlagen.

Die Untersuchung setzt auf zweierlei Ebenen an: Einerseits wird die numerische Repräsentation von Migrant_innen im Stadtrat, in den Bezirksräten und in den Stadtratsparteien untersucht. Über diese quantitativen Daten hinaus wird andererseits analysiert, wie Migrant_innen als Zielgruppe in den Kommunalwahlprogrammen berücksichtigt wurden, welche Methoden von den Parteien angewendet werden, um Migrant_innen als Mitglieder oder Wähler_innen zu aktivieren und welche Erfahrungen bei der Mitarbeit von Migrant_innen in Parteien gewonnen wurden. Dabei werden u.a. bestehende Barrieren herausgearbeitet, die eine stärkere Partizipation von Migrant_innen behindern. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen wird erörtert, mit welchen Strategien auf die Überwindung der Unterrepräsentation von Migrant_innen in der Kommunalpolitik hingewirkt werden könnte.

1.3 Methodische Vorgehensweise

Um die oben dargelegten Fragestellungen zu bearbeiten, wurden unterschiedliche quantitative und qualitative Methoden miteinander verknüpft.

Vorweg ist anzumerken, dass die NPD ihre Mitarbeit bei der Studie grundsätzlich versagte, so dass an den entsprechenden Stellen keine Daten vorliegen. Die Freien Wähler-Bürgerbündnis (FW) befanden sich zur Zeit der Befragung in einer Umstrukturierung. Auf der Ebene der Stadt Saarbrücken stand die Neu-Gründung eines Ortsvereins Saarbrücken im Kontext der Freien Wähler Saarland bevor, so dass hier nur Angaben in Bezug auf die voraussichtliche Struktur dieser Partei gemacht werden können.

Die Ergebnisse der Studie beruhen auf folgendem methodischen Vorgehen:

- a) *Auswertung vorliegender Statistiken auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene*
- b) *Standardisierte Befragung zum Migrationshintergrund der einzelnen Stadt- und Bezirksverordneten sowie zu den Kreisvorsitzenden, stellvertretenden Kreisvorsitzenden und Ortsvorsitzenden der Parteien.* Hierzu wurden zunächst die Fraktionsvorsitzenden bzw. die Landesgeschäftsstellen face to face oder telefonisch anhand einer Tabelle zu allen relevanten Personen befragt. Jene Politiker_innen, die auf diese Weise nicht eingeordnet werden konnten, wurden per Telefon, postalisch oder per E-Mail direkt angesprochen. Bis auf fünf Ausnahmen konnten alle Personen aus der Stichprobe eingeschätzt werden.
- c) *Telefonische Befragung der Landesgeschäftsstellen zum Anteil Mitglieder mit Migrationshintergrund in den Parteien.* Wie in Kapitel 2 ausführlich erläutert, ließ die Datenlage bei den Parteien nur eine Schätzung der ausländischen Mitglieder zu.
- d) *Dokumentenanalyse der Partei-Statuten und der Kommunalwahlprogramme aller Stadtratsparteien.* Die Statuten der Parteien dienten zur Analyse der Stellung von ausländischen Mitgliedern. Die Kommunalwahlprogramme wurden hinsichtlich der Ansprache von Migrant_innen als Wähler_innen untersucht sowie in Bezug auf die in ihnen zum Ausdruck gebrachte Rolle der Integrationspolitik.
- e) *Gruppendiskussion mit Vertreter_innen aller Stadtratsfraktionen.* In diesem Kontext diskutierten vier Fraktionsvorsitzende bzw. deren Stellvertretenden und zwei Stadtverordnete u.a. über Erfahrungen bei der Zusammenarbeit zwischen Politiker_innen mit und ohne Migrationshintergrund sowie zu möglichen Strategien zur Stärkung der Repräsentation von Migrant_innen in der Kommunalpolitik.
- f) *Leitfadengestützte Expert_inneninterviews mit Migrant_innen.* Auf dieser Grundlage sollten u.a. förderliche und hinderliche Bedingungen für die Repräsentation von Migrant_innen in der Politik herausgearbeitet werden. Es wurden fünf Migrant_innen ausgewählt, die sich unterschiedlich stark in der Kommunalpolitik engagieren oder in der Vergangenheit engagiert hatten. Es wurde darauf geachtet, Migrant_innen diverser Herkunft, beiden Geschlechts mit einer Vielzahl Erfahrungen in verschiedenen Parteien bzw. im Integrationsbeirat anzusprechen. Um auch die Sichtweise von Migrant_innen zu erfassen, die bisher vor einer Mitarbeit in Parteien absahen, fiel die Auswahl auch auf eine Person, die zwar sozial engagiert, aber nicht in der Politik aktiv war.
- g) *Internetrecherche zu Quotenregelungen.* Unterschiedliche Diskussionen zu Quotenregelungen (z.B. Frauenquoten, Behindertenquoten und Migrant_innenquoten) aus dem internationalen Kontext wurden ausgewertet, um auf dieser Grundlage gängige Pro und Kontra-Argumente herauszuarbeiten und diese dem Saarbrücker Integrationsbeirat als Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen.



1.4 Definition von Migrant_innen

Soweit die Datenlage es zuließ, wurde bei den Untersuchungen folgende Definition von Migrant_innen zugrunde gelegt: „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt 2012, 6). In Abweichung zur Definition des Statistischen Bundesamtes (vgl. ebd., 380) werden in der vorliegenden Studie die Begriffe „Migrant_innen“, „Zuwanderer“ und „Personen mit Migrationshintergrund“ synonym gebraucht.

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Stellung in Bezug auf das Wahlrecht wurde bei der Datenerhebung zwischen EU- und Nicht-EU-Ausländer_innen differenziert. Bei Deutschen mit Migrationshintergrund wurde in Anlehnung an das statistische Bundesamt zwischen „Deutschen mit eigener“ und „ohne eigene Migrationserfahrung“ unterschieden. Die Gruppe der „Deutschen mit eigener Migrationserfahrung“ umfasst vor allem Aus- und Spätaussiedler, welche als Deutsche einwanderten sowie Zugewanderte, die später eingebürgert wurden. Als „Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung“ werden in erster Linie in Deutschland geborene Menschen bezeichnet, die mindestens ein Elternteil haben, das als deutsche

Aus- und Spätaussiedler einwanderte, ausländisch ist oder eingebürgert wurde.

Deutsche mit deutschen Eltern, die im Ausland geboren wurden, werden nach der Definition des Statistischen Bundesamtes als Menschen ohne Migrationshintergrund bezeichnet (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, 376). Im Ausland geborene Deutsche mit einem deutschen und einem ausländischen Elternteil werden in den Klassifikationen des Statistischen Bundesamtes nicht berücksichtigt. Im Rahmen der vorliegenden Studie war die letzte Gruppe jedoch von Relevanz. Deshalb wurden jene Personen hier ebenfalls als „Deutsche mit eigener Migrationserfahrung“ kategorisiert.

Als eine weitere Abweichung von der Definition des Statistischen Bundesamtes ist zu beachten, dass aus Gründen der Datenverfügbarkeit bei den Sekundärdaten zur Bevölkerungsstruktur Saarbrückens auf den Begriff des „persönlichen Migrationshintergrundes“ zurückgegriffen werden musste. Bei allen neueren, auf dem Melderegister der Stadt basierenden Statistiken wird dieser Terminus gebraucht und umfasst Ausländer_innen sowie Deutsche mit zweiter Staatsangehörigkeit und im Ausland geborene Deutsche. Dabei wird u.a. die zahlenmäßig bedeutende Gruppe der in Deutschland geborenen Deutschen ohne zweite Staatsbürgerschaft mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer_in geborenen Elternteil nicht berücksichtigt.

2 Repräsentation von Migrant_innen im Stadtrat und in den Bezirksräten

Wie zahlreiche andere Städte Deutschlands stellt Saarbrücken einen Anziehungspunkt für Menschen unterschiedlicher Herkunft dar. Wie Tabelle 1 und 2 illustrieren, ist der Migrant_innenanteil an der Gesamtbevölkerung in der Stadt Saarbrücken deutlich höher als im restlichen Saarland. Bei diesem Vergleich ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der Datenverfügbarkeit nur für das Saarland eine Einteilung der Bevölkerung nach der Definition des Statistischen Bundesamtes vorgenommen werden kann. Wie bereits erwähnt, wird auf der Ebene der Stadt Saarbrücken der Begriff des „persönlichen Migrationshintergrundes“ verwendet (vgl. Kapitel 1.4). Bei Anwendung der Definition des Statistischen Bundesamtes würde der Anteil Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Saarbrücken noch spürbar höher liegen.

Im Bezirk Mitte lebt über die Hälfte der Bevölkerung Saarbrückens. Dieser Bezirk weist mit 29,5% einen besonders hohen Anteil Menschen mit „persönlichem Migrationshintergrund“ auf. Weiterhin ist der Bezirk Mitte durch einen hohen Anteil Nicht-EU-Ausländer_innen (von 9,4%) gekennzeichnet, der dagegen z.B. im Bezirk Halberg nur 3,8% beträgt. Insgesamt übersteigt in der Stadt Saarbrücken – anders als im gesamten Saarland – der Anteil „Drittstaatler“ an der Gesamtbevölkerung den der EU-Ausländer_innen.

Tabelle 1: Bevölkerung nach Migrationshintergrund im Saarland

Gesamt in 1.000				
1.017				
Ohne MGH	Mit MGH			
833 (81,9 %)	183 (18,1 %)			
	Deutsche mit MGH mit eigener Migrations- erfahrung	Deutsche mit MGH ohne eigene Migrations- erfahrung	EU-Ausländer_innen	Nicht-EU- Ausländer_innen
	55 (5,4 %)	43 (4,2 %)	48 (4,7 %)	37 (3,6 %)

Quelle: Statistisches Bundesamt September 2012, Auswertung Microzensus 2011

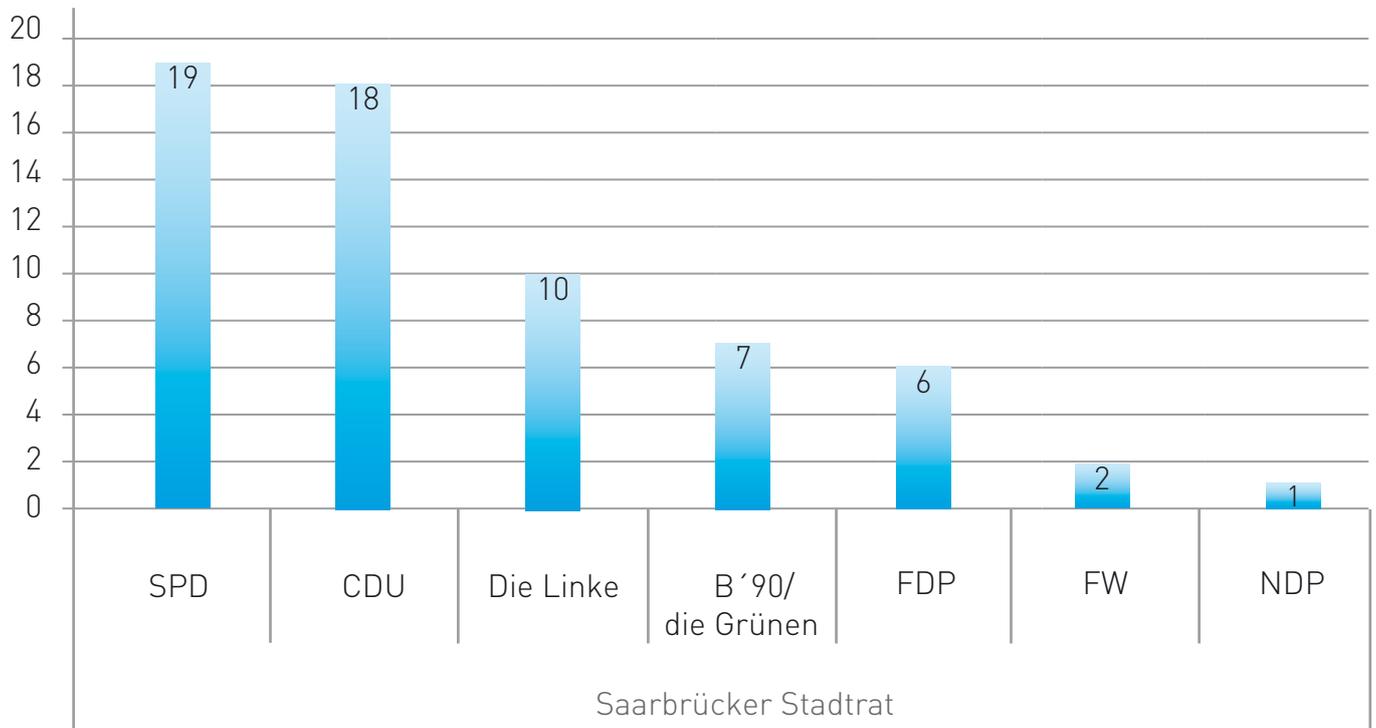
Tabelle 2: Bevölkerung Saarbrückens nach Migrationshintergrund in den einzelnen Bezirken

	Gesamt	Ohne persön- lichen MGH	Deutsche mit persön- lichem MGH	EU-Ausländer_in- nen	Nicht-EU- Ausländer_innen
Mitte	93.486	70,5 %	13,3 %	6,8 %	9,4 %
West	31.874	77,1 %	10,7 %	6,4 %	5,8 %
Halberg	25.714	82,9 %	8,2 %	5,1 %	3,8 %
Dudweiler	27.807	81,1 %	7,7 %	5,3 %	5,9 %
Saarbrücken	178.881	75,1 %	11,2 %	6,3 %	7,4 %

Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken 2012: 21 ff, Bevölkerungsstand am 31.12.2011 nach dem Melderegister Saarbrücken

Vertreten wird die Bevölkerung Saarbrückens auf kommunaler Ebene von dem im September 2009 gewählten Stadtrat und den Bezirksräten. Der Stadtrat setzt sich wie folgt zusammen⁵ :

Graphik 1: Sitzverteilung im Stadtrat



Quellen: <http://www.saarbruecken.de/de/rathaus/stadtpolitik/stadtrat>, Stand: 17.08.2012

Wie Tabelle 3 illustriert, gibt weder die Zusammensetzung des Stadtrates noch der Bezirksräte die in Tabelle 2 dargelegte Bevölkerungsstruktur Saarbrückens wieder: Im Stadtrat gibt es derzeit keine Verordneten mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2004 hatte es immerhin noch zwei und im Jahr 2011 noch eine_n Verordnete_n mit Migrationshintergrund gegeben (vgl. Schönwälder, Sinanoglu & Volkert 2011, 30).

⁵Im Anhang befinden sich Graphiken zur Zusammensetzung der einzelnen Bezirksräte.

In den Bezirksräten sind vier von insgesamt 83 Verordneten Deutsche mit mindestens einem ausländischen, eingebürgerten oder zugewanderten Elternteil. Im Bezirk West ist der Bezirksbeigeordnete (d.h. stellvertretender Bezirksbürgermeister) eingebürgerter Deutscher mit eigener Migrationserfahrung. Zwei der hier genannten Politiker_innen mit Migrationshintergrund haben neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere EU-Staatsbürgerschaft. Darüber hinaus sind – trotz der Einführung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger_innen im Jahr 1992 – keine EU-Ausländer_innen in den Saarbrücker Räten zu finden.

Tabelle 3: Verordnete mit Migrationshintergrund im Saarbrücker Stadtrat und in den Bezirksräten

	Gesamt	Ohne MGH	Deutsche mit MGH mit eigenem ME	Deutsche mit MGH ohne eigene ME	EU-Ausländer_innen	nicht eingeschätzt
Saarbrücker Stadtrat	63	62	0	0	0	1
Bezirksrat Mitte	21	20	0	1	0	0
Bezirksrat West	20	17	1	2	0	0
Bezirksrat Halberg	21	19	0	1	0	1
Bezirksrat Dudweiler	21	21	0	0	0	0

Quelle: Eigene Erhebung, Stand: 17.08.2012⁶

Im Bundesvergleich⁷ befindet sich Saarbrücken gemeinsam mit 15 anderen Städten wie z.B. Erfurt, Mannheim und Dresden bei den „Schlusslichtern“ der Repräsentation von Migrant_innen (vgl. ebd., 24ff). Der durchschnittliche Anteil der Mandatsträger_innen mit Migrationshintergrund in deutschen Stadträten liegt bei 4%, Frankfurt am Main ist mit 16,1% der Spitzenreiter (vgl. ebd., 12).

Während auf bundesdeutscher Ebene insbesondere die deutsch-türkische Gemeinde als in den Räten besonders präsent auffiel (vgl. ebd., 41f), war der Migrationshintergrund der fünf Verordneten in Saarbrücken ein italienischer oder französischer. Dieses findet jedoch eine Entsprechung in der Bevölkerungsstruktur Saarbrückens, wo Italiener_innen die größte und Franzosen bzw. Französinnen die zweitgrößte Einwandergruppe ausmachen: 15,8% der in Saarbrücken lebenden Ausländer_innen sind italienischer und 9,9% französischer Nationalität (vgl. Landeshauptstadt Saarbrücken 2012a, 22).⁸

⁶ Im Verlauf der Erhebungen fanden im Stadtrat und in den Bezirksräten einige Parteiwechsel, Parteiaustritte oder Rücktritte statt, die nach Möglichkeit bei der Auswertung berücksichtigt wurden. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass alle Veränderungen bekannt wurden, die eventuell unmittelbar nach den einzelnen Befragungen stattfanden.

⁷ In den Vergleich flossen alle 77 deutschen Großstädte mit mindestens 100.000 Einwohner_innen ein. Die „Stadtstaaten“, d.h. Berlin, Bremen und Hamburg wurden aus dem Vergleich ausgeschlossen. (Vgl. Schönwälder, Sinanoglu & Volkert 2011, 11)

⁸ Türk_innen stellen mit 9,7% die drittgrößte Gruppe dar (vgl. Landeshauptstadt Saarbrücken 2012a, 22). Auch wenn es in den Räten keine Verordneten mit türkischem Migrationshintergrund gab, so stachen in den Parteien und im Integrationsbeirat engagierte Politiker_innen türkischer bzw. kurdischer Herkunft hervor

Im Bundesdurchschnitt überwogen die weiblichen Verordneten mit Migrationshintergrund (vgl. ebd., 40f), wohingegen in Saarbrücken ein Verhältnis zwischen Männern und Frauen von vier zu eins bestand.

Aus Tabelle 4 wird ersichtlich, dass alle fünf Bezirksverordneten mit Migrationshintergrund Mitglied der SPD waren. Aufgeführt sind alle Stadt- und Bezirksverordneten, Bezirksbeigeordneten und Bezirksbürgermeister. Die Oberbürgermeisterin wurde gesondert eingeschätzt und wies demzufolge ebenfalls keinen Migrationshintergrund auf.

Tabelle 4: Verordnete mit Migrationshintergrund nach Parteien

Partei	Gesamt	Ohne MGH	Deutsche mit MGH mit eigenem ME	Deutsche mit MGH ohne eigene ME	EU-Ausländer_innen	nicht eingeschätzt
SPD	48	43	1	4	0	0
CDU	44	44	0	0	0	0
Die Linke	23	23	0	0	0	0
B´90/Die Grünen	14	14	0	0	0	0
FDP	15	15	0	0	0	0
FW	2	2	0	0	0	0
NPD	1	0	0	0	0	1
Fraktionslos	1	0	0	0	0	1

Quelle: Eigene Erhebung, Stand: 17.08.2012

3 Migrant_innen in den Stadtratsparteien

Wie bereits erwähnt, nehmen die Parteien eine Schlüsselfunktion für Migrant_innen auf dem Weg zu einem politischen Mandat ein. Im Vorfeld von Kommunalwahlen werden innerhalb der Parteien wichtige Entscheidungen über die Aufstellung von Kandidat_innen und dessen_deren Unterstützung im Wahlkampf getroffen. Angesichts der derzeitigen Abwesenheit von Migrant_innen im Stadtrat stellt sich die Frage, inwiefern diese in den einzelnen Parteien präsent sind.

Hierzu wurde in einem ersten Schritt die Anzahl Migrant_innen untersucht, die in den einzelnen Parteien Ämter bekleiden. Dabei wurde ermittelt, ob die Kreisvorsitzenden, die stellvertretenden Kreisvorsitzenden sowie die Vorsitzenden der einzelnen Ortsverbände und –Vereine einen Migrationshintergrund haben. Anders als in den Räten könnten hier theoretisch auch Nicht-EU-Ausländer_innen führende Posten in den Parteien bekleiden. Tabelle 5 zeigt jedoch, dass der Anteil Politiker_innen mit Migrationshintergrund in den genannten Funktionen zum Untersuchungszeitpunkt noch geringer war als in den Räten. Als einzige Partei konnte Bündnis 90/Die Grünen auf einen Ortsvorsitzenden mit Migrationshintergrund (Deutscher mit eigener Migrationserfahrung) verweisen.

Tabelle 5: Inhaber_innen von Ämtern in den Parteien

Ämter	Gesamt	Ohne MGH	Deutsche mit MGH mit eigener ME	Deutsche mit MGH ohne eigene ME	EU_Ausländer_innen	Nicht EU_Ausländer_innen	Nicht eingeschätzt	Stichtag
Kreisvors. und Stellvertr. SPD	3	3	0	0	0	0	0	21.06.12
Vors. Ortsvereine SPD	22	22	0	0	0	0	0	21.06.12
Kreisvors. und Stellvertr. CDU	4	4	0	0	0	0	0	04.07.12
Vors. Ortsverbände CDU	31	31	0	0	0	0	0	04.07.12
Kreisvors. und Stellvertr. Die Linke	4	4	0	0	0	0	0	17.08.12
Vors. Ortsverbände Die Linke	6	6	0	0	0	0	0	17.08.12
Kreisvors. und Stellvertr. B'90/ Die Grünen*	2	2	0	0	0	0	0	06.07.12
Vors. Ortsverbände B'90/ Die Grünen	7	6	1	0	0	0	0	06.07.12
Kreisvors. und Stellvertr. FDP	4	4	0	0	0	0	0	04.07.12
Vors. Ortsverbände FDP	17	14	0	0	0	0	3	04.07.12
Vors. Ortsverband FW (in Gründung)	2	2	0	0	0	0	0	22.08.12

*Bei der Linken und bei Bündnis 90/Die Grünen besteht keine Organisationseinheit auf Ebene der Stadt Saarbrücken. Deshalb wurden hier jeweils die Vorsitzenden und deren Stellvertretende auf Ebene des Regionalverbandes Saarbrücken berücksichtigt.

Quelle: Eigene Erhebung, Stand: 17.08.2012

In einem zweiten Schritt, sollte die Zahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund innerhalb der einzelnen Parteien ermittelt werden. Hier ergab sich jedoch folgendes Problem: Die Parteien führten hierzu keine eigenen Statistiken. Aufgrund der hohen Fallzahlen war es nicht mehr möglich (wie bei den vorangegangenen Arbeitsschritten), alle Personen direkt anzusprechen. Auch wurde davon abgesehen, die Mitarbeiter der Partei-Geschäftsstellen um eine Einschätzung anhand der Namen in den Mitgliedsregistern zu bitten. Bei der bisherigen Datenerhebung war deutlich geworden, dass nur in einigen Fällen vom Nachnamen auf einen Migrationshintergrund geschlossen werden konnte. Nicht selten war der Nachname eher irreführend, wenn sich z.B. hinter „typisch deutschen“ Namen ein Migrationshintergrund verbarg oder französisch bzw. polnisch klingende Nachnamen von Menschen ohne Migrationshintergrund stammten.

Da der Aufwand einer schriftlichen Mitgliedsbefragung als unangemessen eingeschätzt wurde, beschränkte sich die Erhebung auf die ausländischen Mitglieder. Bei SPD, CDU und FDP wird die Nationalität der Mitglieder u.a. zur Bestimmung der Wahlberechtigung bei Kandidat_innen- und Delegiertenwahlen registriert. Nach Angaben der Geschäftsstellen weisen sich die Wahlberechtigten bei der Linken, Bündnis 90/Die Grünen und den FW „vor Ort“, (d.h. zu Beginn der Versammlungen) aus. Deshalb bestehen hier keine Statistiken zu ausländischen Mitgliedern. Die FW und die Linken bemühten sich im Rahmen der Studie um eine Schätzung dieser Zahlen. Bei Bündnis 90/Die Grünen bestand der Wunsch, keine „vorurteilsbelastete Einteilung der Mitglieder“ zu treffen, so dass keine Zahlen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Aus Tabelle 6 geht hervor, dass alle Saar-Parteien sich bei einem Ausländer_innenanteil zwischen 0 (bei den Freien Wählern) und 1,6% (bei der Linken) bewegen, mit einem Durchschnitt aller eingeschätzten Parteien von 0,7%. In den Organisationseinheiten Saarbrückens ist dieser Anteil mit einem Durchschnitt von 1,1% leicht höher. Als größte Partei des Saarlandes beherbergt die SPD mit 186 Mitgliedern die meisten Ausländer_innen, gefolgt von der CDU mit 114 ausländischen Mitgliedern. Die Linke-Saar hat nach Angaben der Geschäftsstelle eine relativ große Zahl französischer Mitglieder, die in den angrenzenden Regionen Frankreichs wohnen. Dagegen ist (mit Ausnahme der FW) in den anderen Parteien laut Statut eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem saarländischen Ortsverband in dieser Form nicht zulässig.⁹

⁹ Wie weiter unten näher erläutert, dürfen bei der SPD-Saar, der CDU-Saar, Bündnis 90/Die Grünen-Saar und der FDP-Saar EU-Ausländer_innen nur Mitglied werden, wenn sie in Deutschland leben.

Tabelle 6: Anzahl der ausländischen Mitglieder in den Parteien

	Gesamt	EU-Ausländer_innen	Nicht-EU-Ausländer_innen	Stichtag
SPD-Saar	20.323	140 (0,7%)	46 (0,2%)	31.12.2011
SPD KV Saarbrücken Stadt	3.077	20 (0,6%)	16 (0,5%)	31.12.2011
CDU-Saar	18.904	96 (0,5%)	18 (0,1%)	31.01.2012
CDU KV Saarbrücken Stadt	ca. 1.800	7 (0,4%)	3 (0,2%)	28.09.2012
Die Linke Saar	ca. 2.400	26 (1,1%)	12 (0,5%)	Aug./Okt. 2012
Die Linke Wohnort Saarbrücken*	503	6 (1,2%)	7 (1,4%)	Aug./Okt. 2012
B´90 / Die Grünen Saar	ca. 1.400	?	?	10.09.2012
B´90 / Die Grünen Summe Ortverband Saarbrücken	294	?	?	10.09.2012
FDP-Saar	1.462	7 (0,5%)	0	19.09.2012
FDP KV Saarbrücken-Stadt	396	5 (1,3%)	0	19.09.2012
FW-Saar	ca. 50	0	0	22.08.2012
FW-Saarbrücken-Stadt (in Gründung)	ca. 20	0	0	22.08.2012

*Aufgrund des Fehlens einer Organisationseinheit auf der Ebene „Saarbrücken Stadt“ wurden die Mitglieder mit Wohnort Saarbrücken gezählt.

** Aufgrund des Fehlens einer Organisationseinheit auf der Ebene „Saarbrücken Stadt“ wurde die Summe der in Saarbrücken angesiedelten Ortsverbände berechnet.

Quelle: Eigene Erhebung

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Anteil der ausländischen Mitglieder weit unter dem Gesamtanteil dieser Bevölkerungsgruppe an der saarländischen bzw. Saarbrücker Bevölkerung liegt (vgl. Tabelle 1 und 2). Der Anteil der EU-Ausländer_innen in den Parteien übersteigt sowohl auf Saarlandebene als auch in Saarbrücken den der Nicht-EU-Ausländer_innen: Im Saarland machen EU-Ausländer_innen in den genannten Parteien im Durchschnitt 0,6% der Mitglieder aus und in Saarbrücken 0,7%. „Drittstaatler_innen“ erreichen im Durchschnitt der Parteien im Saarland nur einen Mitgliedsanteil von 0,2% und in Saarbrücken von 0,4%.

Da in Saarbrücken (anders als im gesamten Saarland) die „Drittstaatler_innen“ einen größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen als die EU-Ausländer_innen, kann die stärkere Präsenz der Letzteren in den Parteien nicht auf die Bevölkerungsstruktur zurückgeführt werden (vgl. Tabelle 1 und 2). Ausschlaggebend könnte u.a. die rechtliche Besonderstellung von EU-Ausländer_innen bei der politischen Mitbestimmung auf kommunaler Ebene sein.

Auf die hohe Relevanz der rechtlichen Stellung ausländischer Parteimitglieder wurde bei den Befragungen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung von vielen Seiten hingewiesen. Auch in Parteien, die sich aufgrund ihrer politischen Überzeugung um eine Gleichstellung von Ausländer_innen bemühen, gelten übergeordnete rechtliche Bestimmungen, auf dessen Grundlage Ausländer_innen bei wichtigen Abstimmungen (beim Aufstellen von Kandidat_innen und Delegiertenwahlen) ausgeschlossen werden. Die mit der rechtlichen Benachteiligung einhergehenden Verhaltensweisen können – den Befragungen zufolge – einen stark demotivierenden Charakter auf ausländische Parteimitglieder haben. Um den Umfang dieser Einschränkungen einschätzen zu können, sollen im Folgenden die rechtlichen Rahmenbedingungen für ausländische Parteimitglieder noch einmal zusammengefasst werden.

Exkurs: Rechtliche Rahmenbedingungen für eine Partizipation von Ausländer_innen in Parteien

Wie weiter oben dargelegt, wirken – nach dem Grundgesetz – politische Parteien im demokratischen Deutschland bei der politischen Willensbildung mit. „Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen“ (GG Art. 21, 1). Eine Partei kann laut Grundgesetz von jedem Deutschen, d.h. nicht von in Deutschland lebenden Ausländer_innen gegründet werden.

Laut Parteiengesetz obliegt es den Parteien in ihrer Satzung zu definieren, wer als Mitglied aufgenommen wird: „Die zuständigen Organe der Partei entscheiden nach näherer Bestimmung der Satzung frei über die Aufnahme von Mitgliedern“ (PG § 10, 1). Allerdings gilt die Einschränkung, dass politische Vereinigungen nicht als Parteien anerkannt werden, „wenn ihre Mitglieder oder die Mitglieder ihres Vorstandes in der Mehrheit Ausländer sind“ (PG §2, 3).

Ein Vergleich der Satzungen der im Saarbrücker Stadtrat vertretenen Parteien zeigt in Bezug auf die Rechte von Migrant_innen die folgenden Unterschiede: In der SPD, bei den Linken, dem Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Wählern können alle *in Deutschland lebenden* Ausländer_innen ohne Einschränkung aufgenommen werden.

Die Aufnahme von Ausländer_innen in die FDP-Saar „setzt im Regelfall einen Aufenthalt von zwei Jahren im Geltungsbereich des Parteiengesetzes voraus“ (FDP-Saar 2010: §3, 1). Dabei wird nicht zwischen EU-Ausländer_innen und „Drittstaatler_innen“ differenziert. Die Satzung der CDU enthält dagegen keine Einschränkung für in

Deutschland lebende EU-Ausländer_innen, weist jedoch „Drittstaatler_innen“ einen Gaststatus zu: „Wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union nicht besitzt, kann als Gast in der Partei mitarbeiten. Er kann in die Partei aufgenommen werden, wenn er nachweisbar seit mindestens drei Jahren ununterbrochen im Geltungsbereich des Grundgesetzes wohnt“ (CDU-Saar 2008: §2, 2). Das Recht, an parteiinternen Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen oder in Parteigremien oder Organe gewählt zu werden, wird nur den Mitgliedern zugesprochen (vgl. ebd., § 5, 2). Die NPD nimmt laut ihrer Satzung nur Deutsche auf (vgl. NPD 2012: §4).

Tabelle 7: Mitgliedschaft von im Saarland lebenden Ausländer_innen laut Satzungen der Parteien

	EU-Ausländer_innen	Nicht-EU-Ausländer_innen
SPD	Ohne Einschränkungen	Ohne Einschränkungen
CDU	Ohne Einschränkungen	Aufnahme als Gast nach 3 Jahren ununterbrochenem Aufenthalt in Deutschland möglich
Die Linke	Ohne Einschränkungen	Ohne Einschränkungen
B'90/Die Grünen	Ohne Einschränkungen	Ohne Einschränkungen
FDP	Nach 2 Jahren Aufenthalt in Deutschland möglich	Nach 2 Jahren Aufenthalt in Deutschland möglich
FW	Ohne Einschränkungen	Ohne Einschränkungen
NPD	Nicht möglich	Nicht möglich

Quelle: Eigene Erhebung

In der Praxis sind jedoch auch jene Parteien, die eine Gleichstellung ausländischer Mitglieder beabsichtigen, dazu genötigt, Ausländer_innen bei wichtigen Abstimmungen – ähnlich wie bei der CDU – eine Art „Gaststatus“ zuzuweisen: Für alle ausländischen Mitglieder der Parteien gilt aufgrund des Wahlrechtes die Limitierung, dass diese Personen nicht bei der Aufstellung von Kandidat_innen für Bundestags- oder Landtagswahlen mitwählen können. EU-Ausländer_innen haben die Möglichkeit, bei der Wahl von Kandidat_innen für Kommunalwahlen mitzustimmen, seitdem im Dezember 1992 in Anknüpfung an den Vertrag von Maastricht für alle in Deutschland lebenden EU-Ausländer_innen das aktive und passive kommunale Wahlrecht eingeführt wurde. Von diesem Recht sind alle anderen Ausländer_innen bislang ausgeschlossen.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Frankreich und Luxemburg ist in Saarbrücken zudem die Frage relevant, ob die jenseits der deutschen Grenze lebende Bevölkerung in den Parteien Mitglied sein kann. Diese Fragestellung ist u.a. vor dem Hintergrund relevant, es immer mehr Grenzgänger_innen zwischen diesen Regionen gibt, d.h. Menschen, die ihren Wohnsitz und Arbeits- bzw. Bildungsstandort in unterschiedlichen Ländern haben. Wie bereits erwähnt, ist eine Mitgliedschaft und Mitarbeit im Saarbrücker Ortsverband von Grenzgänger_innen bei der Linke-Saar möglich, einem Recht von dem nicht wenige Franzosen und Französinen aus den angrenzenden Gebieten Gebrauch machen. Auch die Satzung der Freien Wähler enthält keinerlei Einschränkung für im Ausland lebende Mitglieder. Bei Bündnis 90/Die Grünen-Saar können nur Deutsche, die ihren Hauptwohnsitz von Saarbrücken ins Ausland verlegen, weiterhin Mitglied sein. Bei der SPD ist die Parteiarbeit dagegen über gesonderte Auslandsortsvereine organisiert, in denen nicht-deutsche Staatsbürger_innen gleichberechtigte Mitglieder werden können. Bei der CDU gilt die Möglichkeit einer Mitgliedschaft nur für im Ausland lebende Deutsche und ist je nach Standort über Auslandskreisverbände, Auslandsfreundeskreise oder über den Kreisverband Berlin-Mitte organisiert. Ähnliches gilt für die FDP, wo im Ausland lebende Deutsche Mitglied der Auslandsgruppe Europa werden können.

4 Migrant_innen als Wähler_innen

Als ein Ergebnis der im Kontext der vorliegenden Studie durchgeführten Befragungen stellte sich heraus, dass es innerhalb der Parteien kaum spezifische Ansätze gibt, um Migrant_innen im Wahlkampf anzusprechen. Zwar werden bei den meisten Parteien „Integrationspezialist_innen“ damit beauftragt, das Wahlprogramm in Hinblick auf das Thema Integrationspolitik durchzuarbeiten. Umfassende Recherchen zu den „Belangen von Migrant_innen“ oder explizite Wahlkampagnen an Orten, wo Migrant_innen vermutet werden, finden jedoch nicht statt.

Das Fehlen eines „Wahlkampfes für Migrant_innen“ ist jedoch nicht nur auf die gering ausgeprägte Wahrnehmung dieser Menschen als potenzielle Wähler_innen zurückzuführen sondern der Tatsache geschuldet, dass es „die Migrant_innen“ als eine klar zu umreißende Gruppe nicht gibt. Es handelt sich um Menschen völlig unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft sowie Vertreter_innen diverser Generationen. Genau so wie alle Wähler_innen interessieren sich Menschen mit Migrationshintergrund für das gesamte Spektrum an politischen Themen und Positionen oder zeigen ebenfalls

Desinteresse an Politik. Dieser Sachverhalt erschwerte die Beantwortung der Frage, inwieweit Migrant_innen in den Kommunalwahlprogrammen der Parteien als Zielgruppe angesprochen werden.

In den leitfadengestützten Interviews und bei der Gruppendiskussion wurde zwar vielfach zum Ausdruck gebracht, dass zum Teil ein stärkerer Bezug von Migrant_innen zu sozialen Themen bestehe, da überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund sozial benachteiligt seien. Die Tatsache, dass Migrant_innen erwiesenermaßen besonders häufig von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind¹⁰, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es gleichermaßen Wähler_innen mit Migrationshintergrund gibt, die sich von sozialen Fragestellungen weniger angesprochen fühlen.

Auch wenn Migrant_innen alle politischen Richtungen vertreten oder auch apolitisch sind, gibt es spezifische Problemlagen, die viele Migrant_innen besonders betreffen, wie z.B. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, auf Behörden bzw. im Alltag oder rechtliche Benachteiligung von Ausländer_innen. In den Wahlprogrammen der Stadt-

¹⁰ Nach dem Integrationsindikatorenbericht von 2011 „liegt die Armutsrisikoquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 26,2% deutlich über der Risikoquote der Gesamtbevölkerung mit 14,5%“ (Engels et al 2011, 14).

ratsparteien von 2009 sind zum Teil politische Forderungen enthalten, die sich auf strukturelle Veränderungen zur Stärkung von Migrant_innen beziehen: Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen fordern z.B. eine interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung, die Linke die Einrichtung einer bei der Stadtverwaltung angesiedelten Antidiskriminierungsstelle. Die SPD, die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP treten auf unterschiedliche Weise für die Ausweitung des kommunalen Wahlrechtes für „Drittstaatler_innen“ ein.

Allgemein kann beobachtet werden, dass außer den FW alle Stadtratsparteien integrationspolitische Fragestellungen in ihren Kommunalwahlprogrammen aufgegriffen haben¹¹. Wie Tabelle 8 illustriert, fügten SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP gesonderte Integrationskapitel ein. Bei den Linken gibt es stattdessen einen Absatz mit der Überschrift „für ein weltoffenes Saarbrücken“, in dem gegen „Fremdenfeindlichkeit“, „Antisemitismus“ und „Rechtsextremismus“ Position bezogen wird. Vom Integrationskapitel aus werden in den Parteiprogrammen Bezüge zu diversen anderen Politikfeldern wie z.B. Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Frauen- und Familienpolitik, Stadtentwicklung und Verwaltung hergestellt.

Integrationspezifische Themen tauchen bei den Parteien zum Teil auch außerhalb des Integrationskapitels auf. Besonders konsequent ist eine querschnittsorientierte Herangehensweise im Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen umgesetzt, wo integrationspolitische Fragestellungen (die weltweite Migration betreffend) in 9 weiteren Politikfeldern erneut aufgegriffen wurden. Bei der Linken und der FDP geschah das in 4, der SPD in 3 Politikfeldern und der CDU in einem Politikfeld (vgl. Tabelle 8).

Bemerkenswert ist, dass bei allen Parteien (außer den FW) außerhalb des Integrationskapitels die Öffnung gegenüber Frankreich bzw. der Region Saar/Lor/Lux verstärkt thematisiert wird. Hier werden „integrationspolitische“ Forderungen aufgestellt, wie z.B. „bilingualer Schulunterricht“, „Ausbau der Frankreichkompetenz“, „auf Frankreich ausgerichtete Stadt-Marketing“, „Vernetzung der Verwaltung“, „Ansiedelung französischer Betriebe“, „Belegung von Filmen mit französischen Untertiteln“, sowie „grenzüberschreitende Kulturarbeit im Saar/Lor/Lux Raum“, ohne dieses mit Integrationspolitik zu assoziieren. Offenbar wird die Öffnung gegenüber Frankreich und Luxemburg als eine von der Integration von Einwanderern aus dem „Rest der Welt“ getrennte Fragestellung betrachtet.

¹¹ Ein Kommunalwahlprogramm der NPD konnte nicht untersucht werden, da dieses weder im Internet noch auf direkte Ansprache der NPD-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt wurde.

¹² In Tabelle 8 sind die im Integrationskapitel der Kommunalwahlprogramme erwähnten Bezüge zu anderen Politikfeldern als nicht fett gedruckte „Ws“ gekennzeichnet.

Tabelle 8: Verbindung der in den Kommunalwahlprogrammen von 2009 dargelegten integrationspolitischen Forderungen zu anderen Politikfeldern

	SPD	CDU	Die Linke	B`90/ Die Grünen	FDP	FW	NPD
Integrationskapitel (separat)	ja	ja	(ja)	ja	ja		
Antidiskriminierung	W	W	W	W			
Bildung (allgemein)	W/F	W/F	W/F	W	W		
Hochschule	F	F		SLL			
Kultur	F/SLL	F/SLL	W/SLL	W/F/SLL	W/F/SLL		
Beschäftigung		W/F		W/F	F/SLL		
Wirtschaft	F/SLL	F		W/F	W/F/SLL		
Gesundheit				W			
Frauen		W		W			
Familien		W		W			
Soziales	W			W	W		
Verwaltung	W		W	W/SLL			
Sport				W			
Stadtentwicklung	W	W/F		W	W		
Umwelt				W/SLL			
Politische Struktur	W		W	W	W		
Verkehr	F	F	F				
Kleinkriminalität				F	SLL		
Demokratische Grundwerte		W		W	W		

Erläuterungen:

W:Bezug zum Thema Integration von Migrant_innen weltweiter Herkunft wird außerhalb des „Integrationskapitels“ hergestellt.

W:Bezug zum Thema Integration von Migrant_innen weltweiter Herkunft wird innerhalb des „Integrationskapitels“ hergestellt.

F:Bezug zum Thema „Grenzöffnung“ gegenüber Frankreich wird außerhalb des „Integrationskapitels“ hergestellt.

SLL:Bezug zum Thema „Grenzöffnung“ gegenüber dem Raum Saar- Lorraine- Luxemburg wird außerhalb des „Integrationskapitels“ hergestellt.

Quelle: Eigene Erhebung

5 Erfahrungen mit kultureller Vielfalt in der Saarbrücker Kommunalpolitik

Im Folgenden werden Erfahrungen ausgewertet, die bei der Zusammenarbeit von Politiker_innen mit und ohne Migrationshintergrund in den einzelnen Stadtratsparteien sowie im Integrationsbeirat gewonnen wurden. Die Einschätzungen basieren einerseits auf der Auswertung einer Gruppendiskussion mit Vertreter_innen der sechs Stadtratsfraktionen.¹³

Andererseits flossen die Ergebnisse von leitfadengestützten Experteninterviews mit insgesamt fünf unterschiedlich stark politisch aktiven Saarbrücker Migrant_innen vielfältiger Herkunft beider Geschlechter ein.¹⁴

5.1 Zusammenarbeit in den Parteien

Sowohl bei der Gruppendiskussion als auch bei den leitfadengestützten Interviews fiel auf, dass die Notwendigkeit einer Eigeninitiative von Migrant_innen zur Mitarbeit in den Parteien stark im Bewusstsein der Befragten war. Bei den Vertreter_innen der Fraktionen wurden die fehlende Motivation der Migrant_innen angesichts der „Abstraktheit vieler Themen“ und Sprachprobleme als Hauptursachen für deren geringe Beteiligung genannt. Einschränkend wurde hier jedoch eingeräumt, es gäbe auch sehr aktive Migrant_innen, die trotz bestehender Hürden den Weg in die Parteien fänden und dort für ihre politischen Belange einträten. Auch die befragten Politiker_innen mit Migrationshintergrund wiesen an wiederholten Stellen auf die „Bringschuld“ von Migrant_innen sowie auf die fehlende Hartnäckigkeit politisch aktiver Zuwanderer im Umgang mit Zurückweisungen hin.

Problematisch erscheint die überwiegende Fokussierung auf die „Erwartungen an Migrant_innen“ angesichts der Tatsache, dass alle politisch aktiven Migrant_innen zugleich Barrieren innerhalb der Parteistrukturen thematisierten, die jedoch bei der Gruppendiskussion

¹² An der Gruppendiskussion nahmen vier Fraktionsvorsitzende bzw. deren Stellvertretende sowie zwei Stadtverordnete teil. Die Personen waren von den Parteien selbst bestimmt worden und besaßen alle keinen Migrationshintergrund.

¹³ Vier der Interviewten hatten Erfahrungen bei der Mitarbeit in unterschiedlichen Stadtratsparteien und / oder im Integrationsbeirat gesammelt.

mit Politiker_innen ohne Migrationshintergrund nicht wahrgenommen wurden. Innerhalb der Interviews mit Migrant_innen wurde auf unterschiedliche Art und Weise das Vermissen einer „Willkommenskultur“ (Interview) angesprochen. Zwei der Befragten berichteten, trotz offensiver Kontaktaufnahme mit diversen Parteien nicht zur Mitarbeit ermuntert worden zu sein. Dagegen erzählten zwei weitere Befragte, zunächst von der Partei gefördert worden zu sein und erst im späteren Verlauf der politischen Karriere Einschränkungen empfunden zu haben.

Drei der Interviewten wiesen bei ihren Darstellungen direkt oder indirekt darauf hin, dass das Aussehen von Migrant_innen (d.h. die Haut- und Augenfarbe) einen Einfluss auf eine mögliche Ablehnungshaltung der Parteimitglieder habe. Eine weitere Person reflektierte die Schwierigkeit von Migrant_innen mit Zurückweisungen umzugehen, da kaum ermesselt werden könne, ob diese Erfahrung auf den Migrationshintergrund oder auf andere Faktoren zurückzuführen sei.

In den Erfahrungsberichten aller politisch aktiven Migrant_innen spiegelte sich die Enttäuschung, nicht alle fachlichen oder persönlichen Ressourcen einbringen zu können. Von fast allen der Befragten wurde lamentiert, die durch den Migrationshintergrund erworbenen Potenziale (wie z.B. Kontakte, Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen) zu wenig einbringen zu

können. Diesen Interviewten zufolge wird in den Parteien kaum die Chance genutzt, mittels Kandidat_innen oder sonstigen Multiplikator_innen mit Migrationshintergrund innerhalb der Migrant_innenkreise Unterstützer_innen zu gewinnen. Darüber hinaus führe die fehlende Sensibilität gegenüber integrationspolitischen Fragestellungen teilweise dazu, dass bei fachlichen Diskussionen die spezifischen Belange von Zielgruppen mit Migrationshintergrund nicht zur Kenntnis genommen würden.

Die von der Heinrich Böll Stiftung durchgeführte deutschlandweite Studie zur politischen Partizipation von Migrant_innen hatte gezeigt, dass viele Politiker_innen mit Migrationshintergrund bedauern, zu sehr auf das Thema Integration festgelegt zu werden und sonstige fachliche und persönliche Kompetenzen nicht ausreichend zur Geltung zu bringen (vgl. Schönwälder, Sinanoglu & Volkert 2011, 53 und 56). Von den in Saarbrücken befragten politisch engagierten Migrant_innen wurde diese Einschätzung nur am Rande angedeutet und spielte insgesamt eine untergeordnete Rolle. Das Anliegen, die Parteimitglieder für interkulturelle Fragestellungen zu sensibilisieren, stand hier im Vordergrund. Dabei wurde teilweise differenziert: Auch wenn auf der konzeptionellen Ebene nicht selten Offenheit bestünde, könnten viele Parteimitglieder die Vielfalt der Gesellschaft im individuellen Lebensalltag noch nicht nachempfinden.

Bei den Vertreter_innen der Stadtratsfraktionen überwog die Vorstellung, dass Begegnungen mit Migrant_innen eher im kulturellen Bereich oder beim Sport stattfinden. So wurde von vielen Seiten zum Ausdruck gebracht, Politik sei für die meisten Migrant_innen zu abstrakt und es sei deshalb leichter, sich bei Festen oder sportlichen Aktivitäten näher zu kommen. Diese Haltung wurde jedoch in den Interviews mit den Migrant_innen teilweise stark kritisiert: „Jeder hat Kultur genug. Gesellschaftliche Teilhabe geht nur über die politische Partizipation“ (Interview). Zugleich wird sowohl von Vertreter_innen der Stadtratsfraktionen als auch von den befragten Migrant_innen eingeräumt, dass die Begegnungen im kulturellen Bereich auch nicht immer glücken. „Es muss ein aufeinander Zugehen sein, von beiden Seiten (...). Es funktioniert nicht immer so, auch nicht auf allen Festen (...) Die Kontakte sind dann schon spärlich, die da entstehen, weil jeder sitzt für sich“ (Gruppendiskussion).

Auf einer anderen Ebene wird bei der Befragung der Migrant_innen deutlich, dass auch innerhalb der Parteien „Kultur“ gelebt wird, an der politisch interessierte Migrant_innen Gefallen finden müssen. „In der Kommunalpolitik geht es um Rathäuser, Spielplätze, Feuerwehr und die Vereine; Und wenn da ein bisschen gegrillt wird, da muss man da sein und Bier trinken. Das muss man auch mögen. Nicht jeder türkische Landsmann, Albaner oder Bosnier trinkt gerne Bier“ (Interview).

Einig waren sich die Befragten mit und ohne Migrationshintergrund in der Einschätzung, dass die rechtlichen Einschränkungen (vgl. Kapitel 2) eine demotivierende Wirkung auf politisch interessierte Ausländer_innen haben. Zum Umgang mit diesem Problem bestanden entgegengesetzte Meinungen: Bei einigen Vertreter_innen der Stadtratsfraktionen wurde geäußert, Ausländer_innen sollten sich „durch Einbürgerung zu Deutschland bekennen“, wenn sie an der Politik in Deutschland mitwirken wollen. In den Interviews mit Migrant_innen wurde dagegen auf Folgendes hingewiesen: Insbesondere bei der zweiten Generation der Einwanderer gäbe es zahlreiche Personen, die von einer Einbürgerung absähen, da sie sich nicht mit einem Land identifizieren könnten, in dem die Meinung von Ausländer_innen nicht zähle. Die Einführung eines allgemeinen Bürgerwahlrechtes könne diesen Berichten zufolge die Motivation zur Einbürgerung erheblich steigern. Der Ausschluss von ausländischen Parteimitgliedern bei den Kandidat_innen- und Delegiertenwahlen werde von den Betroffenen leicht als Kränkung empfunden, die zu einem Rückzug aus der Politik führen könne. Auch die meisten Vertreter_innen der Stadtratsfraktionen vertraten die Position, dass durch

die Ausweitung des Wahlrechtes das Interesse von Ausländer_innen an der Mitarbeit in Parteien erhöht werden sollte.

Insgesamt wurde von den Befragten mit Migrationshintergrund immer wieder die Bedeutung von Symbolen der Anerkennung hervorgehoben. Eine parteiübergreifende Kampagne zur Mobilisierung von Migrant_innen für die Kommunalpolitik wird dabei als eine Möglichkeit genannt, positive Zeichen zu setzen. In diesem Kontext wurde betont, dass es weitaus wirkungsvoller sei, wenn sich bekannte politische Führungskräfte für die Beteiligung von Migrant_innen einsetzen als wenn dieses durch die „Integrationspezialist_innen“ erfolge. Besonders wichtig sei zudem, interessierte Menschen mit Migrationshintergrund z.B. bei der Stadtteilarbeit persönlich anzusprechen und zur Mitarbeit aufzufordern.¹⁵

Durch die Besetzung wichtiger politischer Posten mit Migrant_innen könnten

Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund zur Nachahmung dieser Vorbilder motiviert werden. An dieser Stelle wird in den Interviews die Durchlässigkeit innerhalb der Parteien auf den höheren Ebenen gefordert: „Es ist dringend notwendig (und das gilt für alle Parteien), die Menschen (...) mit der Vielfalt der Namen, die wir in der Partei haben, auch oben vertreten zu lassen, damit es jedem klar wird: Du gehörst dazu“ (Interview).

Um Migrant_innen das Gefühl zu vermitteln, von Politiker_innen ernst genommen zu werden, seien zudem tagespolitische Stellungnahmen von großer Bedeutung, wenn z.B. die Grundrechte von Migrant_innen durch rassistische Diskriminierungen verletzt worden seien.

¹⁵ Die Bedeutung einer direkten Ansprache durch politische Führungskräfte wurde auch bei der Befragung der Partei-Geschäftsstellen zum Ausdruck gebracht. So wurde z.B. von der Mitarbeiterin einer Geschäftsstelle beobachtet, dass die Wahl eines Ortsvorsitzenden mit guten Kontakten zu Migrant_innenkreisen im betreffenden Ortsverband zum verstärkten Beitritt von Mitgliedern mit Migrationshintergrund führte.

5.2 Erfahrungen mit dem Integrationsbeirat

In Bezug auf den Saarbrücker Integrationsbeirat wird sowohl in den Einzelinterviews als auch bei der Gruppendiskussion mehrheitlich die Meinung geäußert, dass es sich um eine eher schwache Institution handele, die aber als Impulsgeberin für Denkanstöße eine wichtige Rolle spiele. Zur Verdeutlichung dieser Einstellung wurde der Integrationsbeirat mit einem „zahnlosen Tiger“ (Interview) und mit einer „Schaufensterveranstaltung“ (Gruppendiskussion) verglichen. Zugleich wird eingeräumt, dass diese – wenn auch limitierte – Möglichkeit der politischen Beteiligung nötig sei, solange nicht für alle Ausländer_innen ein kommunales Wahlrecht garantiert sei. Bei der Gruppendiskussion bestand ein breiter Konsens, dass es zudem sinnvoll wäre, Mitglieder des Integrationsbeirates mit Rederecht an relevanten Ausschüssen zu beteiligen, um die Perspektive von Migrant_innen noch stärker in konzeptionelle Diskussionen einfließen zu lassen. Als ein wichtiges Feld der inhaltlichen Beteiligung wurde von unterschiedlichen Seiten das Thema „Altern in Saarbrücken“ beispielhaft hervorgehoben.

Auch die Wahlbeteiligung von weniger als 10% bei der Wahl des Beirates wird von vielen der Befragten als problematisch angesehen. Angesichts der stark beschränkten Mittel des Integrationsbeirates für Öffentlichkeitsarbeit wertet ein Teil der Befragten diesen Anteil jedoch positiv. Demzufolge beschränke sich der Wahlkampf zum großen Teil auf Gruppenveranstaltungen. Der Wirkungsgrad des Beirates beruhe in erster Linie auf persönlichen Kontakten innerhalb von Migrant_innenvereinen.

In der deutschlandweiten Studie der Heinrich Böll Stiftung zur Repräsentation von Migrant_innen in Stadträten wird auf eine weitere bisher übersohene Funktion von Integrationsbeiräten hingewiesen: „Sie tragen zur politischen Sozialisation von Einwanderern in den politischen Strukturen deutscher Städte und zur Herausbildung einer Schicht auch zur parteipolitischen Aktivität bereiter Personen bei“ (Schönwälder, Sinanoglu & Volkert 2011, 49). In Saarbrücken kann diesbezüglich Folgendes beobachtet werden: Zwar sind derzeit keine Stadt- oder Bezirksverordneten mit Migrationshintergrund zu finden, die aus dem Integrationsbeirat hervorgingen, doch sind ein Teil der dort gewählten Migrant_innen auch in Parteien aktiv. Das heißt, es besteht theoretisch die Möglichkeit, dass diese Personen in Zukunft zu Funktionsträger_innen¹⁶ werden, sofern es die Parteien verstehen, diese Potenziale zu nutzen.

¹⁶ Im Rahmen der Studie wurde nur ein ehemaliges Mitglied des Integrationsbeirates bekannt, das auf kommunaler und Landesebene Ämter innerhalb seiner Partei einnahm. Ob weitere (ehemalige) Mitglieder des Beirates zu politischen Funktionen in Parteien gelangten, konnte nicht ermittelt werden.

6 Positive Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Migrant_innen

In den Interviews wurde wiederholt auf Vorbehalte hingewiesen, die eine gleichberechtigte Mitarbeit von Migrant_innen in der Kommunalpolitik erschweren (vgl. Kapitel 4). Solange die hier genannten kognitiven Barrieren bestehen, ist nicht zu erwarten, dass die deutliche Unterrepräsentation dieser Bevölkerungsgruppe in den Räten Saarbrückens (vgl. Kapitel 2) von alleine überwunden wird.

Die bundesweite Studie der Heinrich Böll Stiftung stützt diese Einschätzung: Angesichts der geringen Repräsentation von Migrant_innen in den Räten und teilweise problematischen Erfahrungen dieser Menschen bei der Mitarbeit in Parteien, wird ein entsprechender Handlungsbedarf festgestellt: „Es ist keineswegs wahrscheinlich, dass der festgestellte Aufwärtstrend automatisch anhalten und innerhalb weniger Jahre zu einer angemessenen Repräsentation führen wird“ (Schönwälder, Sinanoglu & Volkert 2011, 60).

Zur Umgestaltung von Strukturen, in denen bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgrund tiefer liegender Hindernisse benachteiligt sind, können positive Maßnahmen ergriffen werden mit dem Ziel, Chancengleichheit herzustellen. Als positive Maßnah-

men werden alle Aktivitäten bezeichnet, „die implementiert werden, um in der Praxis eine vollständige und effektive Chancengleichheit für alle Mitglieder der Gesellschaft zu gewährleisten, die benachteiligt sind oder anderweitig die Folgen vergangener oder gegenwärtiger Diskriminierung zu erleiden haben“ (Klose & Merx 2010, 5). Als rechtliche Grundlage für ein aktives Handeln, das eine Überwindung der Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen über bloße Nicht-Diskriminierung hinaus bezweckt, gelten einerseits die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU von 2000 – 2004 (vgl. Raasch 2010, 6 ff). Zum anderem wurde die Zulässigkeit positiver Maßnahmen zugunsten von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, in § 5 des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes festgeschrieben (vgl. ebd., 8ff).

Durch die Befürwortung positiver Maßnahmen überwindet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz seinen sonst eher reaktiven Charakter. Das Prinzip der Antidiskriminierung dagegen geht davon aus, „dass die Geschädigten im Anschluss an eine erlittene Diskriminierung selbst die Sanktionierung übernehmen, indem sie Ansprüche erheben und ggf. vor Gericht durchsetzen“ (Heinrich Böll Stiftung 2010, 4).

Für den Bereich der politischen Repräsentation kann angenommen werden, dass über bloße Antidiskriminierung Veränderungen kaum zu erreichen sind. Wie auch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen erfolgt die Benachteiligung von Migrant_innen in der Politik normalerweise subtil, so dass es für die Betroffenen nicht möglich ist, durch Klagen dagegen vorzugehen. Zudem entsteht eine Schieflage, wenn den benachteiligten Menschen die Last aufgebürdet wird, durch ihre Einsprüche gesellschaftlich nötige Veränderung in Gang zu setzen.

Als Beispiele für mögliche positive Maßnahmen können etwa die gezielte Ansprache von Migrant_innen bei der Werbung um Mitglieder, interkulturelle Schulungen zur Sensibilisierung von Politiker_innen, Nachwuchsförderungsprogramme für Migrant_innen oder festgelegte Zielquoten für Funktionsträger_innen erwähnt werden.

Im Folgenden sollen Migrant_innenquoten als eine mögliche Form der positiven Maßnahmen näher untersucht werden. Dabei werden die in neueren Publikationen genannten Argumente für die Einführung von Migrant_innenquoten aufgeführt und den Einwänden bezüglich dieser Maßnahmen gegenübergestellt. Abschließend werden Faktoren genannt, die für den Erfolg von Quotenregelungen ausschlaggebend zu sein scheinen.

Vorweg soll zwischen folgenden Quotentypen differenziert werden (vgl. Friedrich Ebert Stiftung 2012, 18): Bei Entscheidungsquoten werden unterrepräsentierte Gruppen bei der Vergabe von Ämtern bevorzugt, ohne dass ein Zielwert festgelegt wird. Wenn dagegen eine bestimmte Anzahl von Funktionen (wie z.B. Listenplätzen) für die unterrepräsentierte Gruppe reserviert wird, kann von einer Reservierungsquote gesprochen werden. „Nur wenn nicht genügend Anwärter/innen aus dieser Gruppe zur Verfügung stehen, werden die Plätze anderweitig vergeben“ (ebd., 18). Mit einer Zielquote vereinbart die Organisation dagegen, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Funktionen mit Vertreter_innen der unterrepräsentierten Gruppe zu besetzen. „Diese messbare Selbstverpflichtung macht es notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Bewerber/innen zur Verfügung steht“ (ebd.).

Vorteile einer Migrant_innenquote

Wie bereits erwähnt, kann davon ausgegangen werden, dass sich die erhebliche numerische Unterrepräsentation von Migrant_innen in der Politik nicht von alleine ausgleicht, solange strukturelle Barrieren eine stärkere Beteiligung dieser Menschen einschränken. Vorurteile bei den Entscheidungsträger_innen werden normalerweise nicht reflektiert und sind deshalb schwer zu bearbeiten, wenn keine Konfrontation durch eine Quote stattfindet. Quoten können als zeitlich limitierte Maßnahmen eingeführt werden mit dem Ziel, das Umdenken innerhalb der Parteien zu beschleunigen und so die bestehende Schieflage mittelfristig auszugleichen.

Vielen Migrant_innen können erst mittels Quoten Wege in die Politik geöffnet werden. Mittelfristig werden die politischen Karrieren dieser Personen in den Parteien zur Gewohnheit. Junge Nachwuchskräfte mit vielfältiger Herkunft werden zur Nachahmung dieser Vorbilder motiviert.

Auf diese Weise können dringend benötigte und bislang brachliegende Potenziale, wie die Erfahrungen und das Engagement von Migrant_innen mobilisiert werden. Die Kompetenzen und Sichtweisen diskriminierter Bevölkerungsgruppen kommen so zur Geltung. Durch die Beiträge von Migrant_innen können in den einzelnen fachlichen Diskussionen integralere, komplexere Lösungswege für gesellschaftliche

Probleme entwickelt werden. Hiervon profitiert letztlich die gesamte Gesellschaft. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird somit gestärkt und das Ansehen der Parteien sowie der lokalen politischen Vertretungen aufgewertet.

Einwände

Als Gegenargument wird häufig vorgebracht, Quoten widersprechen dem Prinzip der Chancengleichheit, da sie Vorteile für bestimmte Gruppen schaffen. Diesen Menschen werde auf künstliche Art und Weise ermöglicht, an Posten zu gelangen, für die sie nicht unbedingt qualifiziert seien. Dem kann jedoch entgegen gehalten werden, dass Quotenregelungen nur dann zur Anwendung kommen, wenn Menschen mit gleichwertigen Qualifikationen um Posten konkurrieren. Da qualifizierte Migrant_innen ohne Quote aufgrund von Vorurteilen ausgeschlossen werden, kommen ihre Kompetenzen durch diese Maßnahme erst zur Geltung. Durch das Aushebeln struktureller Benachteiligungen tragen Quoten insofern zur Herstellung von Chancengleichheit und zur Aufwertung des Prinzips der Qualifikation bei.

Verbindliche Zielquoten bringen darüber hinaus die Verpflichtung mit sich, dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Zahl qualifizierter Migrant_innen zur Verfügung steht. Damit liegt von Seiten der Institutionen die Verantwortung vor, Qualifikationsprogramme anzubieten, falls bei den Zielgruppen bestimmte Kenntnisse ergänzt werden müssen.

Ein Gegenargument, das häufig auch von Migrant_innen selbst vorgebracht wird, ist die Befürchtung, dass die von ihnen erbrachten Leistungen in der Öffentlichkeit als „Quoten-Karriere“ abgewertet werden. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Wirkungen von Quoten stark von den Rahmenbedingungen abhängen, unter denen sie eingeführt werden. So können Quoten positive Wirkungen entfalten, wenn in der Öffentlichkeit Akzeptanz für Migrant_innen in Führungspositionen besteht und die Parteien, insbesondere deren Führungspersonlichkeiten sich klar für die Maßnahmen aussprechen. Eine negative Stimmung in der Öffentlichkeit könnte dagegen zur Abwertung der Leistung jener Migrant_innen führen, die nach Einführung der Quote an politische Ämter gelangten.

Auch für alle weiteren hier angeführten Gegenargumente gilt, dass es von den Rahmenbedingungen abhängt, inwiefern diese Bedenken zum Tragen kommen. Als weiterer Einwand wird angeführt, Quoten könnten dazu beitragen, Diskriminierung besser zu verstecken: So könnte z.B. nach angeblich schlechter Qualifikation gesucht werden, um Migrant_innen bei Kandidat_innenaufstellungen nicht in die enge Auswahl ziehen zu müssen. „Da, wo es bislang in Deutschland rechtlich zwingend qualifikationsabhängige Quoten gibt, werden dann eben ungleiche Qualifikationen festgestellt, um die Quote nie zur Anwendung zu bringen“ (Baer 2010, 15f).

An dieser Stelle wird deutlich, dass eine Quote schwer greift, wenn nicht zugleich tiefer liegende Strukturen bearbeitet werden (z.B. die rechtliche Situation oder kulturelle Vorbehalte). Problematisch ist dabei, dass es bei Quotendebatten normalerweise primär nicht darum geht, „das gesellschaftliche Gefüge neu zu definieren, sondern darum, einen Vorteil für Personen innerhalb der gesellschaftlichen Schieflage zu schaffen, die aufgrund ihres Geschlechtes oder ihrer Herkunft diskriminiert werden“ (Çil 2010, 102). Da zur Erfüllung von Quoten immer nur eine festgelegte Anzahl Personen gefördert wird, kann dieser Vorteil innerhalb der heterogenen Gruppe der Migrant_innen am besten von jenen ausgenutzt werden, die auch bisher am wenigsten benachteiligt waren. Es besteht das Risiko, dass Letztere als „Quotenmigrant_innen“ fungieren und besonders stark diskriminierte Personen weiterhin ausgegrenzt bleiben.

¹⁶ Im Rahmen der Studie wurde nur ein ehemaliges Mitglied des Integrationsbeirates bekannt, das auf kommunaler und Landesebene Ämter innerhalb seiner Partei einnahm. Ob weitere (ehemalige) Mitglieder des Beirates zu politischen Funktionen in Parteien gelangten, konnte nicht ermittelt werden.

Ein weiterer Aspekt, der bei bloßen Quotenregelungen nicht beachtet wird, ist die Tatsache, dass Migrant_innen vielfach auch „als Angehörige sozio-ökonomisch schwächerer Teile der Bevölkerung benachteiligt“ (Schönwälder, Sinanoglu & Volkert 2011, 15) sind. „Zeit und Geld erleichtern die Übernahme eines politischen Mandats. Wer die Repräsentation der eingewanderten Bevölkerung bedeutend erhöhen will, sollte auch solche strukturellen Zusammenhänge im Blick haben“ (ebd.).

Ein ebenfalls wichtiger Einwand, der bei der Diskussion um Quoten häufig genannt wird, ist die Gefahr, dass Zuwanderer hierdurch noch stärker in ihrer Eigenschaft als Migrant_innen wahrgenommen werden und nicht mehr als Expert_innen einer Vielfalt an Themen. Durch Quoten wird der Migrationshintergrund als eine relevante Kategorie herausgestellt und Menschen dadurch leichter in einer „kulturalistischen Schublade“ wahrgenommen. Aus einer heterogenen Gruppe wird nach einer vorgegebenen Definition – wie z.B. die des statistischen Bundesamtes – die Gruppe der Migrant_innen konstruiert. „Sie stellen keine homogene Gruppe dar, werden aber von ‘außen’ vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung führt zu Stigmatisierungen, Vorurteilen und Ausschluss“ (Çil 2010, 102).

In diesem Kontext kann jedoch eingeworfen werden, dass die eingeführten Kategorisierungen durchaus auch zum Aufbrechen gängiger Stigmatisierungen führen können. Beim Abklären des Migrationshintergrundes von Politiker_innen im Rahmen der vor-

liegenden Studie wurde z.B. deutlich, dass in den Parteien Migrant_innen mitarbeiten, die bisher nicht als solche wahrgenommen worden waren. Die Auseinandersetzung mit der Definition von Migrant_innen des statistischen Bundesamtes führte hier die Heterogenität dieser Gruppe vor Augen.

Beim Abklären des Migrationshintergrundes der Saarbrücker Kommunalpolitiker_innen wurde noch ein weiterer Aspekt deutlich, der ebenfalls im Kontext der Quotendiskussion von Relevanz ist: Einzelnen Personen war stark daran gelegen, ihren Migrationshintergrund nicht nach außen zu kehren, um nicht unter diese Kategorie subsumiert zu werden. Die eigene Herkunft und die Nationalität der Eltern wurden als eine „private Angelegenheit“ gehandhabt, die nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollte. Diese Einstellung ist verständlich, da die betreffenden Personen nicht durch ihre kulturelle Herkunft sondern durch ihre Leistung bzw. andere persönliche Eigenschaften auffallen möchten. Paradoxe Weise ist eine Diskussion um Migrant_innenquoten aber gerade deshalb nötig, weil es in den Parteien vielmals nicht nur auf Leistung ankommt und die Herkunft der Politiker_innen eben nicht als Privatsache angesehen wird (zu diesem Widerspruch: Çil 2010, 102f).

An dieser Stelle wird deutlich, dass Quoten nur Sinn machen, wenn sie von breiten Teilen der Migrant_innen getragen werden, ansonsten haftet an dieser Initiative der „Beigeschmack einer Bevormundung“ (ebd., 100).

Erfolgsfaktoren für Migrant_innenquoten

Die Abwägung der Vorteile und Risiken von Quotenregelungen hat verdeutlicht, dass die Rahmenbedingungen einen herausragenden Einfluss auf die Wirkungen dieser Maßnahmen haben. Im Folgenden werden die zum Teil bereits angedeuteten Erfolgsfaktoren für Migrant_innenquoten noch einmal zusammengefasst¹⁷:

- Die Einbettung in eine umfassende und langfristige politische Strategie ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg einer Migrant_innenquote. Im Rahmen dieser Integrationsstrategie sollten u.a. jene Strukturen reflektiert und modifiziert werden, die zur Implementierung der Quote führten. Nur so kann verhindert werden, dass trotz Quote – wie weiter oben dargestellt – Diskriminierung lediglich besser versteckt wird.
- Eine breit angelegte Kommunikation der Maßnahmen in der Partei, bei der Zielgruppe und Öffentlichkeit ist von großer Wichtigkeit. Auf diese Weise muss einerseits die Akzeptanz bei der nicht geförderten Gruppe hergestellt und verhindert werden, dass durch die Maßnahmen eine negative Stimmung gegenüber Migrant_innen aufkommt. Zugleich muss den Befürchtungen und Ängsten der Migrant_innen vor möglichen Stigmatisierungen entgegengetreten werden.
- Allgemein machen Migrant_innenquoten nur Sinn, wenn die Initiative von den Zielgruppen selbst ausgeht und wenn diese Gruppen bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen aktiv beteiligt sind.
- Als weiterer ausschlaggebender Faktor, kann die Identifikation der Führungskräfte mit den Maßnahmen angeführt werden.
- Darüber hinaus müssen die nötigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.
- Um Erfolge oder auch Misserfolge beobachten und auf Veränderungen reagieren zu können, sind klare Ziele und ein Monitoring der Zielgrößen erforderlich.

¹⁷Zu den Erfolgsfaktoren von positiven Maßnahmen siehe: Archibong & Ashraf 2010, 48f und Klose & Merx 2012, 60ff.

Hierzu müssten die Parteien eine Datenbasis erstellen, was zurzeit nicht erfolgt, u.a. aufgrund von Datenschutzbestimmungen. Voraussetzung für eine Datenerfassung ist wiederum die Umsetzung der oben genannten Kommunikationsstrategie. Parteimitglieder müssen verstehen, warum es sinnvoll sein kann, ihre persönliche Herkunft preiszugeben.

— Als ein weiterer Erfolgsfaktor für Migrant_innenquoten kann eine Organisationskultur angeführt werden, in der die erreichten Ziele gemeinsam gefeiert werden (vgl. Archibong & Ashraf 2010, 50). Darüber hinaus könnte eine „gesunde Konkurrenz“ zwischen den Parteien um die Erfüllung der Migrant_innenquoten förderlich sein.



Tabelle 9: Migrant_innenquote: Zusammenfassung der Vorteile und Einwände

Vorteile einer Quote	Einwände
1. Strukturelle Barrieren behindern die Beteiligung von Migrant_innen, ein Umdenken kann durch eine Quote beschleunigt werden	1. Quote greift nicht, wenn tiefer liegende Strukturen nicht verändert werden (z.B. rechtliche Situation, kulturelle Vorbehalte)
2. Zeitlich limitierte Maßnahme zum mittelfristigen Ausgleich der erheblichen numerischen Unterrepräsentation von Migrant_innen nötig	2. Quoten können dazu führen, Diskriminierung besser zu verstecken, z.B. wird nach angeblich schlechter Qualifikation gesucht
3. Quotenregeln wirken, wenn sich Menschen gleicher Qualifikation gegenüber stehen (Chancengleichheit); Kompetenzen bislang Diskriminierter kommen so zur Geltung	3. Leistung von Migrant_innen wird als „Quoten-Karriere“ abgewertet
4. Wege in die Politik werden durch Quoten geöffnet, damit sie nach und nach zur Gewohnheit werden (Macht der Vorbilder)	4. Quote kann vor allem von Migrant_innen ausgenutzt werden, die bisher am wenigsten diskriminiert waren
5. Dringend benötigte Potenziale (Erfahrungen und Engagement von Migrant_innen) können einbezogen werden	5. Migrant_innen werden nur noch in ihrer Eigenschaft als Migrant_innen wahrgenommen und nicht mehr als Expert_innen einer Vielfalt an Themen
6. Der gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt wird gestärkt	6. Migrationshintergrund als Kategorie wird gestärkt, Menschen in einer kulturalistischen Schublade wahrgenommen, eine heterogene Gruppe vereinheitlicht
7. Das Ansehen der Parteien und der kommunalen politischen Vertretungen wird aufgewertet	7. Wenn Quoteninitiative nicht von Migrant_innen getragen: „Beigeschmack einer Bevormundung“

7 Schlussfolgerungen

Seit der Verabschiedung der Integrationsleitlinien durch den Saarbrücker Stadtrat im Jahr 2007 stellt die Stärkung der politischen und gesellschaftlichen Partizipation von Migrant_innen ein offizielles kommunalpolitisches Ziel dar. Angesichts der insgesamt abnehmenden Mitgliederzahlen und sinkenden Wahlbeteiligung steigt auch in vielen Stadtratsparteien das Bewusstsein für die Notwendigkeit, um Migrant_innen zu werben. Zudem wird von führenden Politiker_innen zum Teil das brachliegende Potenzial dieser Bevölkerungsgruppe als inhaltlicher Impulsgeber in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels erkannt. Trotz des erklärten Wunsches innerhalb der meisten Parteien, den Migrant_innenanteil unter den Mitgliedern und in Führungspositionen zu erhöhen, scheint diese Entwicklung durch tiefer liegende Barrieren aufgehalten zu werden.

Die Ursachen für die gering ausgeprägte kulturelle Vielfalt in der Kommunalpolitik werden häufig zunächst bei den Migrant_innen selbst gesucht. Bei allen im Rahmen der Studie befragten Personen mit und ohne Migrationshintergrund spielte die Auffassung eine große Rolle, dass Migrant_innen selbst aktiver bzw. fordernder werden müssen. Auch wurde zum Teil angeführt, Politik stelle für Zuwanderer nicht die erste Priorität dar. Ihre Kräfte würden zunächst für dringlichere Aufgaben benötigt wie z.B. das Erlernen der Sprache, die Arbeitssuche, Annerkennung von Abschlüssen oder die soziale Absicherung.

Auch wenn eingeräumt werden kann, dass Migrant_innen zum Teil Neuankömmlinge sind, „die ein neues politisches System und seine Akteure kennenlernen müssen“ (Schönwälder, Sinanoglu & Volkert 2011, 62) darf diese Einschätzung nicht den Blick für jene Einwanderer verstellen, die von Anfang an über politisches Engagement Zugang zur neuen deutschen Heimat suchen. Gerade für Migrant_innen, die eine politische Tradition im Ursprungsland hatten und möglicherweise aufgrund der politischen Verhältnisse auswandern mussten, kann eine Anbindung an politische Migrant_innenorganisationen oder Parteien eine wichtige Startvoraussetzung sein. Ein kaum zu ermessendes ungenutztes Potenzial für die Parteien beherbergen zudem jene Migrant_innen, die schon länger in Deutschland leben oder hier geboren sind, Interesse an Politik haben, jedoch bisher nicht den Zugang zu Parteien und politischen Mandaten fanden.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie illustrieren, dass der wichtigste Ansatzpunkt für eine Stärkung der politischen Partizipation auf der Ebene der Parteien angesiedelt ist. Wie auch in anderen Städten Deutschlands (vgl. ebd., 15) gibt es in Saarbrücken bisher kaum gezielte Aktivitäten zur Werbung neuer Parteimitglieder mit Migrationshintergrund.

Während bei der bundesweiten Umfrage der Heinrich Böll Stiftung „(e)tliche Ratsmitglieder glauben, dass bei ihrer Aufstellung der Migrationshintergrund als Bonus wirkte“ (ebd., 50), überwog bei den in Saarbrücken interviewten Politiker_innen mit Migrationshintergrund ein gegenteiliger Eindruck: Zum Teil sahen die befragten Personen ihren Migrationshintergrund bereits bei der ersten Kontaktaufnahme als hinderlich an, teils wurde er erst im späteren Verlauf der Karriere als Hemmfaktor empfunden, d.h. auf dem Weg zu Posten auf höheren Hierarchieebenen. Insbesondere wurde stark bedauert, die aufgrund des Migrationshintergrundes erworbenen Ressourcen (Kontakte, Sprachkompetenzen und interkulturelle Kompetenzen) nur ungenügend einbringen zu können. Bei den interviewten Migrant_innen bestand der Wunsch nach klaren Zeichen von Seiten der Politik, die mehr Offenheit für die Beteiligung von Migrant_innen signalisieren und direkt auf diese Menschen zugehen sollte.

Als ein weiteres wichtiges Hindernis für die politische Partizipation, das auch innerhalb der meisten Parteien erkannt wurde, können rechtliche Bestimmungen angeführt werden. Zwar bekennen sich die Parteien in ihren Statuten mehrheitlich zur Gleichberechtigung von Ausländer_innen, doch wird diese Absichtserklärung durch rechtliche Bestimmungen, insbesondere durch das in Deutschland gültige Wahlrecht aufgehoben. Die Motivation von Ausländer_innen zur Mitarbeit sinkt stark, wenn diese Menschen aufgrund des Wahlrechtes bei wichtigen parteiinternen Abstimmungen ausgeschlossen werden.

Zur Öffnung der Parteien für Migrant_innen ist zunächst ein klares Bekenntnis zu einer Willkommenskultur erforderlich. Als ein besonders deutliches Zeichen für die Erwünschtheit von Migrant_innen in den Parteien würde – den Interviews zufolge – eine offensive Politik zur Ausweitung des Wahlrechtes aufgenommen. „Das Wahlrecht definiert, wer als Vollmitglied in einer bestimmten Gemeinschaft aktiv partizipieren und mitbestimmen kann. Deshalb haftet dem Wahlrecht immer noch eine besondere Symbolik an (...)“ (Bauer 2008, 2). Bei der Diskussion um ein kommunales Wahlrecht für Ausländer_innen aus „Drittstaaten“ kann Deutschland von den vielseitigen Erfahrungen profitieren, die hierzu von anderen EU-Ländern wie z.B. Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Irland, der Niederlande, Luxemburg, Island, Slowenien, der Slowakei, Litauen und Estland innerhalb der letzten 30 Jahre gewonnen wurden.¹⁸

Die Entscheidung für positive Maßnahmen, wie z.B. Zielquoten für Migrant_innen, könnte ebenfalls eine starke Signalwirkung haben. Dabei ist unerlässlich, einerseits die etablierten Mitglieder für die Umsetzung der Maßnahmen zu gewinnen, indem die Vorteile einer Öffnung offensiv kommuniziert werden. Andererseits gilt es mittels klarer politischer Strategien und Informationskampagnen die Befürchtungen von Migrant_innen auszuräumen, durch die Maßnahmen erst recht stigmatisiert zu werden.

¹⁸ Als erstes europäisches Land führte Schweden im Jahr 1975 das aktive und passive Wahlrecht für jene Ausländer_innen ein, die mehr als 3 Jahre im Land leben. Auch in Dänemark, Finnland, Irland und der Niederlande gab es bereits vor dem Vertrag von Maastricht von 1992 ein Ausländer_innenwahlrecht (vgl. Bauer 2008, 4).

8 Empfehlungen

Im Folgenden werden die möglichen Strategien und Maßnahmen für einen interkulturellen Öffnungsprozess der Parteien und Räte noch einmal zusammengefasst (vgl. Kapitel 6) und ergänzt. Ziel ist es, die Kommunalpolitik in Saarbrücken durch die Einbindung der vielseitigen Kompetenzen von Migrant_innen zu bereichern, Potenziale die bislang aufgrund der oben dargestellten Hindernisse brachliegen (vgl. Kapitel 5). Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird zwischen der parteiübergreifenden und der parteiinternen Ebene differenziert, obwohl häufig Überschneidungen zwischen beiden Bereichen bestehen.

A) Parteiübergreifende Maßnahmen

1. Wie bereits mehrfach betont, ist es zunächst wichtig, klare Zeichen für eine Willkommenskultur zu setzen. Auf der Grundlage einer parteiübergreifenden „Beteiligungskampagne“ könnten Migrant_innen auf ihre politischen Rechte und Möglichkeiten der Partizipation aufmerksam gemacht werden (z.B. durch öffentliche Veranstaltungen, Plakate, Zeitungsannoncen u.ä.).

2. Mit Hilfe einer Broschüre, die bei wichtigen Anlaufstellen für Migrant_innen ausliegt, könnten Migrant_innen systematisch darüber informiert werden, in welcher Form sie an der Kommunalpolitik partizipieren können. Eine Übersicht über die kommunalpolitischen Institutionen (wie z.B. die Räte und Beiräte), die unterschiedlichen Parteien und deren Kontaktdaten könnte Zuwanderern einerseits die Orientierung in der politischen Landschaft Saarbrückens erleichtern. Andererseits würde auf sehr pragmatische Weise vermittelt, dass Migrant_innen in der Politik erwünscht sind.

3. Bei einer Öffentlichkeitskampagne sollte selbstverständlich auch bei Ausländer_innen das Interesse an einer Mitwirkung in der Politik geweckt werden, ohne jedoch die durch das Wahlrecht verhängten Einschränkungen (differenziert nach Herkunftsregion) zu verschweigen. Nur so kann verhindert werden, dass sich die in den Parteien aufgenommenen Ausländer_innen enttäuscht zurückziehen, nachdem sie zum ersten Mal von parteiinternen Wahlen ausgeschlossen wurden.

4. Der im Kontext der Studie geführten Gruppendiskussion zufolge scheint es bei den Fraktionen einen relativ breiten Konsens zu geben, dass der Integrationsbeirat durch die Teilnahme seiner Vertreter_innen (mit Rederecht) in bestimmten Fachausschüssen gestärkt werden sollte. Dieser Vorschlag könnte im Stadtrat diskutiert und ohne großen Aufwand umgesetzt werden.

5. Bei der Entscheidung für integrationspolitische Maßnahmen in Saarbrücken sollte im Auge behalten werden, dass politisch interessierte Migrant_innen Versuche einer Annäherung durch kulturelle Veranstaltungen (wie z.B. Feste) zunehmend kritisch zu sehen scheinen. Der Vorschlag, gemeinsam Feste zu feiern, könnte als „Vertröstungsstrategie“ empfunden werden, solange keine deutliche Einladung zur politischen Partizipation erfolgt.

6. Als ein wichtiger Faktor, der die Entwicklung der politischen Repräsentation von Migrant_innen begünstigt, kann die Vernetzung politischer Akteure mit und ohne Migrationshintergrund genannt werden (vgl. Schönwälder, Sinanoglu & Volkert 2011, 66). Die Stärkung von Migrant_innenorganisationen und deren Netzwerke in Saarbrücken und die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen könnte demzufolge indirekte positive Wirkungen auf die politische Beteiligung von Migrant_innen haben.

B) Maßnahmen auf Ebene der einzelnen Parteien

1. Jede Partei könnte eine eigene Beteiligung-Kampagne ins Leben rufen. Diese Kampagnen sollten nicht defizitorientiert sein sondern die Vorteile einer stärkeren Partizipation hervorheben und u.a. die vielseitigen Kompetenzen von Migrant_innen wertschätzen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Migrant_innen nicht auf ihre interkulturellen Fähigkeiten oder auf ihr Wissen zum Thema Migration und Integration festgenagelt werden dürfen. Zuwanderer sollten als Expert_innen sämtlicher Fachrichtungen gewürdigt werden.

2. Ein Signal der Offenheit ist wirkungsvoller, wenn es von den politischen Führungskräften und nicht nur von „Spezialist_innen“ wie den Integrationsbeauftragten ausgesprochen wird.

3. Dass es die Partei mit ihrem Interesse an den Belangen von Migrant_innen ernst meint, kann durch tagespolitische Stellungnahmen unterstrichen werden. Bei relevanten Ereignissen wie z.B. rassistischen Diskriminierungen sollte die Partei zeitnah reagieren.

4. Neben allgemeinen Symbolen für eine Willkommenskultur ist die individuelle Ansprache von Migrant_innen von großer Bedeutung, um diese Menschen für die Mitarbeit in Parteien zu gewinnen. Angesichts der bestehenden Zweifel von Migrant_innen, in den Parteien erwünscht zu sein, erscheint ein besonders offensives Zugehen erforderlich. Politisch interessierte Migrant_innen können z.B. bei der Stadtteilarbeit der Parteien „entdeckt“ werden, oder in Migrant_innenvereinen, Gewerkschaften, Studierendenorganisationen, politischen Jugendorganisationen oder im Integrationsbeirat.

5. Die Organisationskultur von Parteien ist von über Generationen gewachsenen Routinen und Ritualen geprägt. Für Neuankömmlinge, ist es hier nicht immer leicht, den Zugang zu finden, „insbesondere, wenn in interkulturellen Settings Missverständnisse, Berührungängste und Konflikte entstehen“ (Friedrich Ebert Stiftung 2012, 6). Zur interkulturellen Öffnung von Organisationen haben sich Instrumente der Organisationsentwicklung wie z.B. interkulturelle Trainings bewährt. Es bestehen erste Erfahrungen bei der Anwendung dieser Instrumente bei Gewerkschaften und Parteien, die von der Friedrich Ebert Stiftung in einem anwendungsbezogenen Leitfaden zusammengefasst wurden (vgl. Friedrich Ebert Stiftung 2012).

6. Politische Führungskräfte mit Migrationshintergrund haben durch ihre Vorbildfunktion eine starke Signalwirkung für Migrant_innen. Auch auf Ebene der Parteien erscheint es u.a. deshalb sinnvoll, über Zielquoten bei der Besetzung politischer Ämter zu diskutieren. Durch Quoten können die Parteistrukturen in den „vorderen Reihen“ schneller für Migrant_innen geöffnet werden.

7. Mit dem Ziel, der numerischen Unterrepräsentation von Migrant_innen entgegen zu treten, könnte die Einführung einer Migrant_innenquote diskutiert werden. Viele der Parteien im Saarland, d.h. die SPD, die CDU, die Linke und die Grünen haben bereits Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen von Frauenquoten gesammelt, die bei der Erväugung einer Migrant_innenquote von Nutzen sein könnten.

8. Bei der Debatte um Migrant_innenquoten sollten vor allem die Rahmenbedingungen für dieses Mittel ausführlich diskutiert werden, um abzuwägen, unter welchen Umständen der gewünschte Erfolg realistisch ist und welche Begleitmaßnahmen erforderlich sind (vgl. Kapitel 5).

9. Bei der Besetzung von Ämtern sollten Migrant_innen nicht auf bestimmte Bereiche (wie z.B. der/s Integrationsbeauftragten) eingeschränkt werden, für die sie aufgrund ihrer Migrationserfahrung vermeintlich geeignet sind.

10. Um junge Führungskräfte mit Migrationshintergrund auszubilden, könnten diese bevorzugt beim Einsatz gängiger Instrumente zur Nachwuchsförderung berücksichtigt werden (wie z.B. bei der Unterstützung durch Mentoren oder Trainingsprogrammen).

11. Es sollte vermieden werden, dass Kandidat_innen mit Migrationshintergrund regelmäßig auf Wahllisten erscheinen, aber nach den Wahlen kein Mandat erhalten. Es liegt nahe, dass sich die betreffenden Personen zurückziehen, wenn sie den Eindruck bekommen, keine wirkliche Chance des Aufstiegs haben.

12. Ausländer_innen (insbesondere „Drittstaatler_innen“) sollten bei Parteieintritt noch einmal konsequent über die Grenzen ihrer Partizipation informiert werden, um eine nachträgliche Enttäuschung und einen damit verbundenen Rückzug zu vermeiden. Dennoch sollte offensiv um diese Personengruppe geworben werden und klargestellt, dass die Meinung von Ausländer_innen trotz der rechtlichen Benachteiligung gefragt ist.

13. Die Parteien sollten Strategien entwickeln, damit sich ausländische Mitglieder bei der alltäglichen Parteiarbeit nicht als zweitrangige Mitglieder fühlen, die zwar für Standdienste u.ä. benötigt werden, aber nicht (immer) abstimmen oder kandidieren dürfen. Ausländer_innen können z.B. bewusst verantwortungsvolle, inhaltliche Aufgaben übertragen werden. Das Engagement von Ausländer_innen, die sich trotz ihrer eingeschränkten rechtlichen Möglichkeiten nicht entmutigen lassen, könnte zudem regelmäßig (auf Parteitag o.ä.) durch besondere Symbole der Anerkennung gewürdigt werden.

14. Parteien, die um ausländische Mitglieder, insbesondere um Nicht-EU-Bürger_innen werben und laut Satzung deren gleichberechtigte Teilhabe voraussetzen, können dieses nur glaubhaft vermitteln, wenn sie zugleich offensiv für die Ausweitung des Wahlrechtes eintreten.

15. Angesicht der zunehmenden Grenzöffnung im Raum Saar/Loor/Lux könnten die Saarparteien zudem ihre Satzungen mit dem Ziel überdenken, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern. Bei den meisten Parteien ist derzeit eine Mitgliedschaft in den Saarbrücker Ortsvereinen für jene Deutsche und/oder Ausländer_innen nicht möglich, die ihren Hauptwohnsitz im angrenzenden Ausland haben.

Sowohl für die parteiinterne als auch für die parteiübergreifende Ebene gilt, dass die Maßnahmen nur Erfolg versprechen, wenn die nötigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen bereitgestellt werden. Bekenntnisse zur kulturellen Vielfalt ohne eine konkrete Umsetzung dieser Politik könnten dagegen die Glaubwürdigkeit der Institutionen mindern (vgl. Friedrich Ebert Stiftung 2012, 23).

Ein weiterer Erfolgsfaktor für eine Strategie zur stärkeren Beteiligung von Migrant_innen auf den beiden Ebenen liegt in der Festsetzung klarer Ziele, ein Monitoring der Zielerreichung und im gemeinsamen Feiern von Erfolgen (vgl. Kapitel 6.2). Um die Veränderungen innerhalb des Stadtrates, der Bezirksräte und der Parteien systematisch beobachten und nachvollziehbare Zielgrößen festsetzen zu können, ist unerlässlich, kontinuierlich Zahlen zu Verordneten, Mitgliedern und Amtsinhaber_innen mit Migrationshintergrund zu erheben. Die Bereitschaft, diese oft als „Privatsache“ empfundenen Daten preiszugeben, kann bei den Politiker_innen nur hergestellt werden, wenn die Strategien zur Erhöhung der Repräsentation von Migrant_innen angemessen kommuniziert werden.

Wie bereits erwähnt, gilt es sowohl auf der Ebene der Zielgruppen als auch bei den „etablierten Parteimitgliedern“, möglichen Ängsten vor den gewünschten Veränderungen zu entgegenen. Was die etablierten Parteimitglieder betrifft, dürfen diese nicht vor den Kopf gestoßen sondern müssen behutsam von den Vorteilen einer interkulturellen Öffnung überzeugt werden. Das Hauptbedenken von Seiten der Migrant_innen dürfte sein, durch das Herausstellen ihrer Herkunft erst recht diskriminiert zu werden (z.B. als „Quotenmigrant“). Dieser Befürchtung kann jedoch durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit entgegengewirkt werden.

Literatur

- Archibong, Uduak & Ashraf, Fahmida (2010): Positive action in the UK. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Positive Maßnahmen. Von Antidiskriminierung zu Diversity. Dossier. Schriften zur Demokratie. Band 24. S 44 – 60. Download am: 10.06.2012. Unter: <http://www.boell.de/publikationen/publikationen-positive-massnahmen-antidiskriminierung-diversity-deutschland-11340.html>
- Baer, Susanne (2010): Chancen und Risiken positiver Maßnahmen: Grundprobleme des Antidiskriminierungsrechts. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Positive Maßnahmen. Von Antidiskriminierung zu Diversity. Dossier. Schriften zur Demokratie. Band 24. S 11 – 20. Download am: 10.06.2012. Unter: <http://www.boell.de/publikationen/publikationen-positive-massnahmen-antidiskriminierung-diversity-deutschland-11340.html>
- Bauer, Werner (2008): Das kommunale Ausländerwahlrecht im europäischen Vergleich. Ein Beitrag im Rahmen der Konferenz des GK Migration und Integration der FES am 16. Februar 2008 in Bonn zum Thema „Politische Partizipation von Einwanderern“. Friedrich Ebert Stiftung. Download am _ 27.11.2012 unter: www.fes.de/wiso/pdf/integration/2008/160208/beitrag_bauer.pdf
- Bündnis 90/Die Grünen (2008): Satzung der Partei Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Saar. Stand: 01.01.2008. Download am: 17.07.2012 unter: <http://www.gruene-saarbruecken.de/index.php?page=satzung>
- Bündnis 90/Die Grünen (2009): Unsere Ideen. Für Saarbrücken. Das Kommunalwahlprogramm 2009-2012 von Bündnis 90/Die Grünen. Kreisverband Saarbrücken. Download am: 02.06.2012 unter: fraktion-sb.gruene-surfer.de/uploads/pdf/wahlprogramm2009.pdf
- CDU-Saar (2008): Satzung der christlich demokratischen Union – Landesverband Saar. Stand. 20.09.2009. Download am: 17.07.2012 unter: <http://www.cdu-huelzweiler.de/jcdu-vor-ort/satzung.html>
- CDU-Saarbrücken (2009): Starke Stadt. Starkes Land. Starke Politik. Programm der CDU Saarbrücken zur Kommunalwahl 2009. Saarbrücken.
- Çil, Nevim (2010): Quotenregelungen als Instrument der Gleichbehandlung? Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen Frauen- und MigrantInnenquoten. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Positive Maßnahmen. Von Antidiskriminierung zu Diversity. Dossier. Schriften zur Demokratie. Band 24. S 100 – 103. Download am: 10.06.2012. Unter: <http://www.boell.de/publikationen/publikationen-positive-massnahmen-antidiskriminierung-diversity-deutschland-11340.html>
- Die Linke-Saar (2011): Landessatzung der Partei die Linke. Landesverband Saar. Stand 13.02.2011. Download am: 17.07.2012 unter: http://www.dielinke-saar.de/partei/dokumente/satzungen_und_ordnungen/
- Die Linke-Saarbrücken (2009): Eine Stadt für alle. Was wir für Saarbrücken wollen. Stand 13.12.2008.
- Engels, Dietrich et al (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Köln/Berlin. Download am: 14.08.2012 unter: www.bundesregierung.de/.../2012-01-12-zweiter-indikatorenbericht
- FDP Kreisverband Saarbrücken Stadt (2009): Schwerpunkte und Leitlinien liberaler Kommunalpolitik. Politik für dich! Saarbrücken.
- FDP-Saar (2010): Satzung. Geschäftsordnungen. Beitrags- und Kassenwesen. Fassung vom 19.06.2010. Download am: 16.07.2012 unter: <http://www.fdp-saar.de/partei/satzung/>
- Freie Wähler / Bürgerbündnis (2009a): Satzung Freie Wähler / Bürgerbündnis Saarbrücken. Fassung vom 07.05.2009. Download am 17.07.2012 unter: <http://www.fw-buergerbuendnis.de/sb/index.php/service.html>
- Freie Wähler / Bürgerbündnis (2009b): Programm für Bürger/innen zur Wahl 2009. Bezirksrat Mitte. Stadtrat Saarbrücken. Regionalverband Saarbrücken. Saarbrücken.

Friedrich-Ebert-Stiftung (2012): Diversitätspolitik. Strategien für mehr kulturelle Vielfalt in politischen Mitgliederorganisationen. Akademie Management und Politik. Download am: 15.10.2012 unter: library.fes.de/pdf-files/akademie/mup/09293.pdf

GG: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Ausfertigungsdatum: 23.05.1949. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 Gv. 11.07.2012. Download am 22.10.2012 unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html>

Klose, Alexander & Merx, Andreas (2010): Positive Maßnahmen zur Verhinderung oder zum Ausgleich bestehender Nachteile im Sinne des § 5 AGG. Download am 17.10.2012 unter: <http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen>

Landeshauptstadt Saarbrücken (2012a): Die Bevölkerung Saarbrückens im Jahr 2011. Stat. Info. Daten Analysen Trends 1/12. Download am 16.10.2012 unter: http://www.saarbruecken.de/de/rathaus/zahlen_daten_und_fakten

Landeshauptstadt Saarbrücken (2012b): Stadtteildossier. Download am 06.11.2012 unter: http://www.saarbruecken.de/de/rathaus/zahlen_daten_und_fakten

NPD (2012): Nationaldemokratische Partei Deutschlands. Übersicht der Vorstandsmitglieder. Satzung, Programm. Stand 09.01.2012. Download am 17.07.2012 unter: http://bundeswahlleiter.de/Nationaldemokratische_Partei_Deutschlands

Parteiengesetz (2011): Gesetz über die politischen Parteien in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2011 (BGBl. I S. 1748) Download am 19.10.2012 unter: <http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/rechtsgrundlagen/parteiengesetz.htm>

Raasch, Sibylle (2010): Positive Maßnahmen – Eine Einführung. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Positive Maßnahmen. Von Antidiskriminierung zu Diversity. Dossier. Schriften zur Demokratie. Band 24. S 4 – 10. Download am: 10.06.2012. Unter: <http://www.boell.de/publikationen/publikationen-positive-massnahmen-antidiskriminierung-diversity-deutschland-11340.html>

Schönwälder, Karen/ Sinanoglu, Cihan / Volkert, Daniel (2011): Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Eine Studie des Max-Planck-Institutes zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.) Schriften zur Demokratie. Band 27. Berlin.

SPD (2009): Organisationsstatut. Wahlordnung. Schiedsordnung. Finanzordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Stand 14. Nov. 2009. Download am 17.07.2012 unter: <http://partei.spd-saar.de/index.php?id=6960>

SPD-Saarbrücken (2009): Ein modernes, soziales Saarbrücken. Klare Verhältnisse für Saarbrücken – starke Mehrheit für Charlotte Britz. Kommunalwahlprogramm 2009 bis 2014 der SPD Saarbrücken.

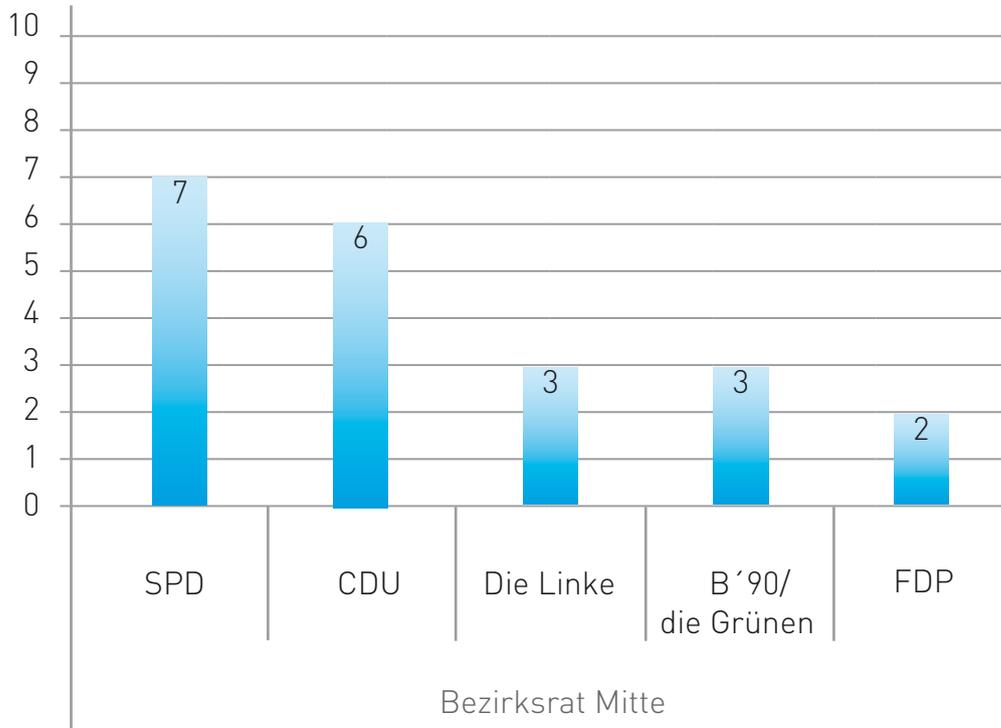
Statistisches Bundesamt (2012): Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. – Ergebnisse des Mikrozensus 2011 – De Stat. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden.

ZIB (2012): Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt Saarbrücken. Landeshauptstadt Saarbrücken. Zuwanderungs- und Integrationsbüro. Download am 20.09.2012 unter: http://www.saarbruecken.de/de/leben_in_saarbruecken/familie_und_soziales/zuwanderung_und_integration

ZIB (2007): Handlungskonzept für die Integration von Zuwanderern und integrationspolitische Leitlinien für Saarbrücken. Zuwanderungs und Integrationsbüro ZIB Saarbrücken. Download am: 16.10.2012 unter: http://www.saarbruecken.de/de/leben_in_saarbruecken/familie_und_soziales/zuwanderung_und_integration/integrationskonzept

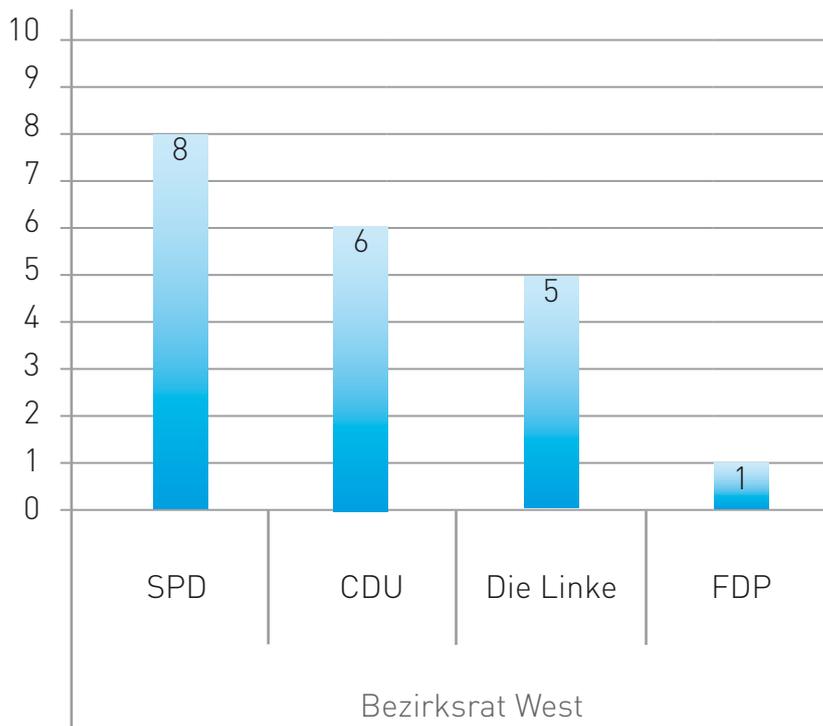
Anhang

Graphik 1: Zusammensetzung des Bezirksrates Mitte



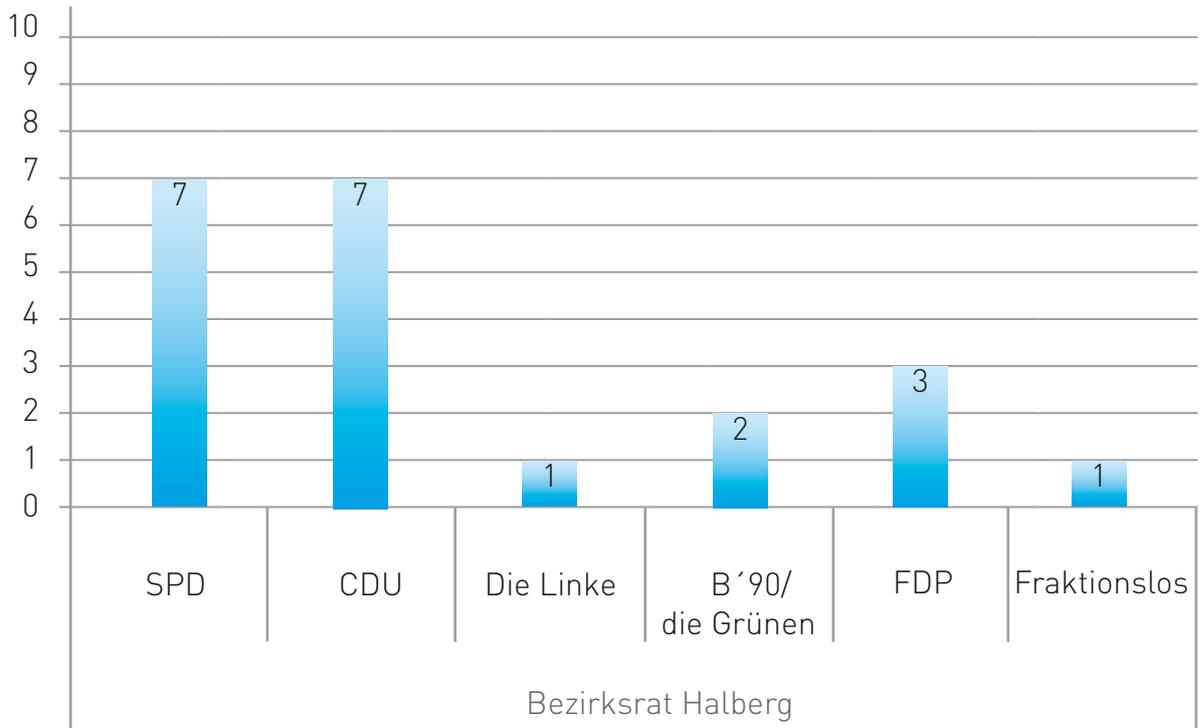
Quelle: http://www.saarbruecken.de/de/rathaus/stadtpolitik/bezirksraete_und_bezirksbuergermeister Stand: 17.08.2012

Graphik 2: Zusammensetzung des Bezirksrates West



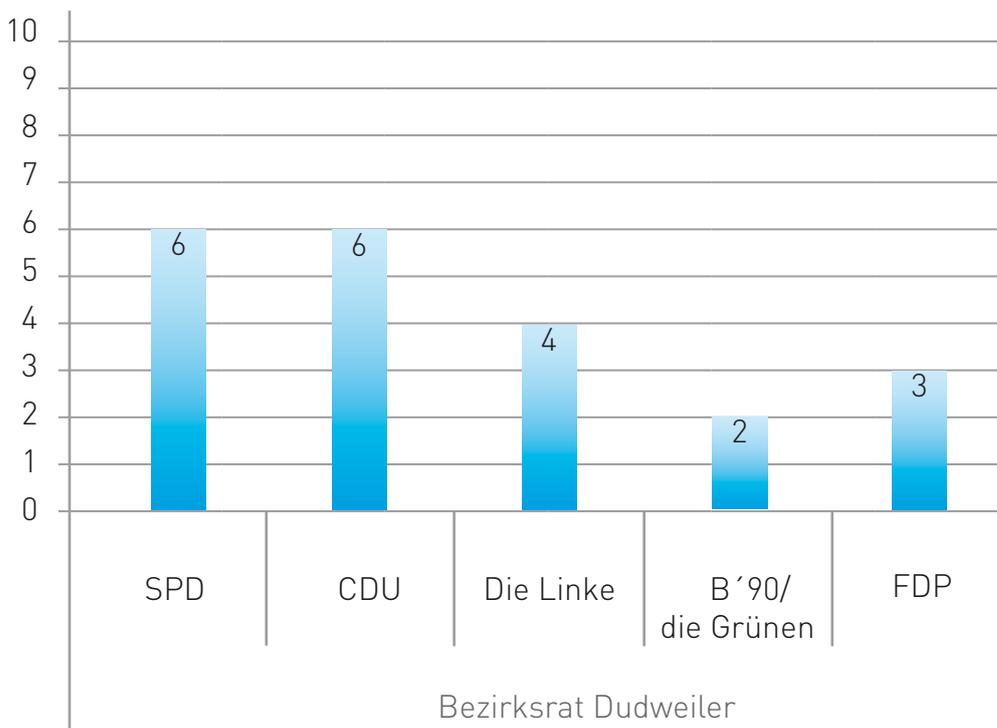
Quelle: http://www.saarbruecken.de/de/rathaus/stadtpolitik/bezirksraete_und_bezirksbuergermeister Stand: 17.08.2012

Graphik 3: Zusammensetzung des Bezirkrates Halberg



Quelle: http://www.saarbruecken.de/de/rathaus/stadtpolitik/bezirksraete_und_bezirksbuergermeister Stand: 17.08.2012

Graphik 4: Zusammensetzung des Bezirkrates Dudweiler



Quelle: http://www.saarbruecken.de/de/rathaus/stadtpolitik/bezirksraete_und_bezirksbuergermeister Stand: 17.08.2012

Migrant_innen machen Politik: Untersuchung zur Vielfalt in der Saarbrücker Kommunalpolitikⁱ

-Eine Zusammenfassung-

Einführung

In der Stadt Saarbrücken stieg der Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich an: Der Ausländer_innenanteil an der Gesamtbevölkerung nahm zwischen 1991 und 2011 von 9,1% auf 13,7% zu, während die Bevölkerung der Stadt um 6,3%, auf insgesamt 178.881 Einwohner_innen zurückging.ⁱⁱ Zugleich erhöhte sich im Stadtverband der Anteil im Ausland geborener Deutscher sowie Deutscher mit zweiter Staatsangehörigkeit von 9,6% im Jahr 2006ⁱⁱⁱ auf 11,2% im Jahr 2011^{iv}. Hinzu kommt die bislang in der Stadt zahlenmäßig nicht erfasste Gruppe der deutschen Migrant_innen ohne eigene Migrationserfahrung mit ausländischen, eingebürgerten oder zuwandernden Eltern. In den kommunalen politischen Institutionen spiegelt sich diese Entwicklung jedoch nicht wider. Im Gegenteil, seit 2004 hat sich der Anteil der Saarbrücker Stadtverordneten mit Migrationshintergrund sogar von 3,2% auf 0% verringert.

Diese Diskrepanz zwischen der Struktur der Bevölkerung und der Zusammensetzung des Stadtrates ist in Deutschland kein Einzelfall. Obwohl mehr als ein Viertel der Bevölkerung deutscher Großstädte einen Migrationshintergrund hat, sind nur 4% aller Stadtratmitglieder Migrant_innen^v.

Dieses Phänomen kann nur teilweise durch rechtliche Einschränkungen erklärt werden. Ausländer_innen aus dem EU-Raum haben auf kommunaler Ebene das passive und aktive Wahlrecht, Nicht-EU-Angehörige sind hingegen auf allen Ebenen von der politischen Partizipation ausgeschlossen. Für Saarbrücken bedeutet dieses, dass bei Kommunalwahlen immerhin die 6,3% der Saarbrücker Gesamtbevölkerung ausmachenden EU-Ausländer_innen sowie die Deutschen mit Migrationshintergrund wahlberechtigt sind, sofern sie die Voraussetzungen wie z.B. Volljährigkeit erfüllen. Angesichts dieser Zahlen ist die Abwesenheit von Migrant_innen im Saarbrücker Stadtrat nicht hinreichend mit bestehenden rechtlichen Barrieren zu erklären.

Auch kann für die Unterrepräsentation von Migrant_innen in politischen Institutionen nicht das fehlende politische Engagement von Migrant_innen verantwortlich gemacht werden, denn viele Migrant_innen sind politisch sehr aktiv, allerdings eher in Vereinen, die von Migrant_innen getragen werden als in Organisationen der Mehrheitsgesellschaft^{vi}.

Die wichtigsten Organisationen zur politischen Willensbildung stellen in Deutschland die politischen Parteien dar (vgl. Grundgesetz Art.21, 1). Allgemein sind Parteien auf Migrant_innen als Wähler_innen, Unterstützer_innen, Mitglieder, Multiplikator_innen, Kontaktpersonen und Impulsgeber_innen für inhaltliche Innovationen angewiesen. Als Zugangsbarrieren für die Mitarbeit von Migrant_innen in Parteien können neben rechtlichen Einschränkungen für ausländische Mitglieder menschliche Vorbehalte genannt werden.

Letztendlich geht es bei der Auseinandersetzung mit der Unterrepräsentation von Migrant_innen in politischen Parteien und Institutionen um die Frage nach der demokratischen Legitimität. Gelingt es den Parteien nicht, diese Gruppe der Gesellschaft einzubeziehen und die Interessen von Migrant_innen zu repräsentieren, verlieren die politischen Positionen und Entscheidungen an Legitimität – und somit die Demokratie an Substanz^{vii}.

Konsequenterweise wird die politische Repräsentation von Migrant_innen in Deutschland zunehmend als ein zentrales Anliegen wahrgenommen. Dabei wird die kommunale Ebene als ein Feld angesehen, in dem aufgrund der unmittelbaren Interaktion zwischen Politiker_innen und Bürger_innen Zugangsbarrieren leichter überwunden werden und Partizipation ihren Anfang nehmen kann^{viii}.

Seit den 1970er Jahren wurden in zahlreichen Städten Deutschlands „Ausländerbeiräte“ zur Stärkung der Partizipation gegründet. Um eine bessere Verzahnung zwischen gewählten Ausländer_innen und Vertreter_innen der Parteien zu gewährleisten, wurden

diese Gremien in den letzten Jahren vielerorts in „Integrationsbeiräte“ umgewandelt. In Letzteren arbeiten auch Ratsmitglieder der einzelnen Parteien mit. Entsprechend setzt sich der Saarbrücker Integrationsbeirat aus 10 gewählten ausländischen Bewohner_innen Saarbrückens und 5 Stadtverordneten zusammen.

Im Rahmen des Saarbrücker Integrationskonzeptes von 2007 wurde eine aktive Auseinandersetzung mit den Formen der politischen Partizipation von Migrant_innen beschlossen, mit dem Ziel die Beteiligung von Migrant_innen an den Strukturen der Demokratie weiterzuentwickeln und zu stärken^{ix}. Im Juni 2012 benannte ein Bericht zur Umsetzung dieses Konzeptes die politische Beteiligung von Migrant_innen als eine weiterhin bestehende Herausforderung und forderte die Parteien dazu auf stärker um diese Personengruppe zu werben^x.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, die aktuelle Situation von Migrant_innen in der Stadt Saarbrücken hinsichtlich ihrer politischen Repräsentation einzuschätzen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, Migrant_innen stärker in politische Parteien als Mitglieder und Funktionsträger_innen zu integrieren. Die Ergebnisse der Erhebung sollen dem Saarbrücker Integrationsbeirat als Grundlage dienen, um selbst Maßnahmen zur Stärkung der politischen Partizipation von Migrant_innen zu initiieren und/oder den Parteien solche vorzuschlagen.

Repräsentation von Migrant_innen im Stadtrat und in den Bezirksräten

Weder die Zusammensetzung des in 2009 gewählten Stadtrates noch die der vier bestehenden Bezirksräte geben die Bevölkerungsstruktur Saarbrückens hinsichtlich des Migrationshintergrundes wieder: Im Stadtrat gibt es derzeit keine Verordneten mit Migrationshintergrund. In den Bezirksräten sind vier von insgesamt 83 Verordneten deutsche Migrant_innen ohne eigene Migrationserfahrung, d.h. mit mindestens einem ausländischen, eingebürgerten oder zugewanderten Elternteil. Ein Verordneter ist Deutscher mit eigener Migrationserfahrung. Zwei der fünf genannten Politiker_innen haben eine doppelte Staatsbürgerschaft.

Die Bezirksverordneten mit Migrationshintergrund sind alle Mitglieder der SPD. Ihr Migrationshintergrund ist ein italienischer oder französischer. Diese Politiker_innen entstammen insofern den beiden zahlenmäßig größten Einwandergruppen Saarbrückens.

Trotz der Einführung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger_innen, sind keine EU-Ausländer_innen in den Saarbrücker Räten zu finden.

Migrant_innen in den Stadtratsparteien

Parteien nehmen eine Schlüsselfunktion für Migrant_innen auf dem Weg zu einem politischen Mandat ein. Im Vorfeld von Kommunalwahlen werden innerhalb der Parteien wichtige Entscheidungen über die Aufstellung von Kandidat_innen und dessen_deren Unterstützung im Wahlkampf getroffen. Wie stellt sich vor dem Hintergrund, dass im Stadtrat keine Verordneten mit Migrationshintergrund vertreten sind, die Präsenz von Migrant_innen in Parteien dar?

Bündnis 90/Die Grünen konnten auf einen Ortsvorsitzenden mit Migrationshintergrund verweisen. Bei allen anderen Parteien besetzten Personen mit Migrationshintergrund zum Erhebungszeitpunkt keine Ämter.

Da die Parteien den Migrationshintergrund ihrer Mitglieder nicht erheben, konnte im Rahmen der Studie nur die Anzahl ausländischer Mitglieder miteinander verglichen werden. Bei der SPD, CDU und FDP wird u.a. zur Feststellung der passiven Wahlberechtigung die Nationalität aller Mitglieder ermittelt. Bei Bündnis 90/Die Grünen, den Linken und den Freien Wählern erfolgt die Überprüfung der Wahlberechtigung direkt vor Versammlungen und die Nationalität der Mitglieder wird nicht festgehalten. Die beiden letztgenannten Parteien erklärten sich bereit, die Anzahl ausländischer Mitglieder zu schätzen.

Die SPD beherbergt demnach in Saarbrücken 36 ausländische Mitglieder, die Linke 13, die CDU 10, die FDP 5 und die Freien Wähler 0. Prozentual liegt der Ausländer_innenanteil der Parteien in Saarbrücken zwischen 0 und 2,6%, an der Spitze steht hierbei die Linke gefolgt von der FDP, SPD und der CDU. Im Durchschnitt sind 0,7% der Mitglieder in Parteien in Saarbrücken EU-Ausländer_innen, 0,4% sind Drittstaatler_innen.

Ein ebenso wichtiger Blick ist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu werfen, die für ausländische Parteimitglieder gelten.

Laut Parteiengesetz obliegt es den Parteien, in ihrer Satzung zu definieren, wer als Mitglied aufgenommen wird (vgl. Parteiengesetz §10, 1), wobei politische Vereinigungen nicht als Parteien anerkannt werden, wenn die Mitglieder oder die Mitglieder des Vorstandes in der Mehrheit Ausländer_innen sind (vgl. Parteiengesetz §2, 3).

Ein Vergleich der Satzungen der im Saarbrücker Stadtrat vertretenen Parteien zeigt folgende Unterschiede: In der SPD, bei den Linken, dem Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Wählern können alle in Deutschland lebenden Ausländer_innen ohne Einschränkung aufgenommen werden.

Die Aufnahme von Ausländer_innen in die FDP-Saar setzt ein Aufenthalt von zwei Jahren in Deutschland voraus. Die Satzung der CDU-Saar enthält keine Einschränkung für in Deutschland lebende EU-Ausländer_innen, Drittstaatler_innen können jedoch nur als Gast aufgenommen werden, sofern sie mindestens drei Jahre ununterbrochen in Deutschland leben. Das Recht, an parteiinternen Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, in Parteigremien oder Organe gewählt zu werden, wird nur den Mitgliedern zugesprochen^{xi}.

Obwohl einige Parteien laut Satzung eine gleichberechtigte Teilhabe ausländischer Mitglieder vorsehen, gilt in der Praxis die im Wahlrecht festgesetzte Einschränkung, dass Ausländer_innen nicht bei der Aufstellung von Kandidat_innen für Landtags- und Bundestagswahlen mitentscheiden dürfen und sich selbst auch nicht hierfür aufstellen lassen können. Für Drittstaatler_innen besteht diese Limitierung auch auf der kommunalen Ebene.

Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Menschen im Raum Saar/Lor/Lux pendeln, ist zudem die Frage nach der Handhabung des Wohnsitzes der Mitglieder von Relevanz. Bei der Linke-Saar sowie auch den Freien Wählern gelten keine Einschränkungen für im Ausland lebende Mitglieder. Bei Bündnis 90/Die Grünen-Saar können nur Deutsche, die ihren Hauptwohnsitz von Saarbrücken ins Ausland verlegen, weiterhin Mitglied sein. Bei der SPD ist die Parteiarbeit über gesonderte Auslandsortsvereine organisiert, in denen ausländische Staatsbürger_innen gleichberechtigte Mitglieder sein können. Bei der CDU besteht die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in entsprechenden Auslandsvereinigungen nur für im Ausland lebende Deutsche. Ähnliches gilt für die FDP, wo im europäischen Ausland lebende Deutsche Mitglied der Auslandsgruppe Europa werden können.

Migrant_innen als Wähler_innen

Migrant_innen lassen sich nicht als eine homogene Gruppe umreißen, da diese diversen Generationen entstammen und die soziale und kulturelle Herkunft sehr unterschiedlich ist. Daher besteht auch hier das Interesse an einem breiten Spektrum an politischen Themen und Positionen oder auch Desinteresse an Politik.

Da Migrant_innen statistisch gesehen besonders häufig von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind^{xii}, kann ein besonderes Interesse an sozialen Themen vermutet werden. Gleichwohl gibt es in Migrant_innenkreisen auch viele, die sich von sozialen Fragestellungen weniger angesprochen fühlen. Themen, die aufgrund der spezifischen Situation zahlreicher Migrant_innen Anklang finden, können z.B. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, auf Behörden bzw. im Alltag oder rechtliche Benachteiligung von Ausländer_innen sein.

In den Wahlprogrammen der Stadtratsparteien von 2009 sind zum Teil politische Forderungen enthalten, die sich auf strukturelle Veränderungen zur Verbesserung der Situation von Migrant_innen beziehen: Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen fordern z.B. eine interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung, die Linke die Einrichtung einer bei der Stadtverwaltung angesiedelten Antidiskriminierungsstelle. Die SPD, die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP treten auf unterschiedliche Weise für die Ausweitung des kommunalen Wahlrechtes für Drittstaatler_innen ein.

Bei SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gibt es im Kommunalwahlprogramm gesonderte Kapitel zum Thema „Integration von Migrant_innen“, bei der Linken existiert stattdessen ein Absatz zu „Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus“.

Eine querschnittsorientierte Herangehensweise ist besonders konsequent im Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen umgesetzt, wo integrationspolitische Fragestellungen in vielen weiteren Politikfeldern aufgegriffen werden. Bemerkenswert ist, dass bei fast allen Parteien (außer den Freien Wählern) die Öffnung gegenüber Frankreich und Luxemburg verstärkt thematisiert wird, dies aber nicht mit Integrationspolitik assoziiert wird (Forderungen sind z.B. bilingualer Schulunterricht, auf Frankreich ausgerichtetes Stadt-Marketing, Ansiedlung französischer Betriebe). Offenbar wird die Öffnung gegenüber diesen Nachbarländern als eine von der Integration von Einwanderern getrennte Fragestellung betrachtet.

Zusammenarbeit in den Parteien

Um Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Politiker_innen mit und ohne Migrationshintergrund in den einzelnen Stadtratsparteien sowie im Integrationsbeirat auszuwerten, fanden im Rahmen dieser Untersuchung eine Gruppendiskussion mit Vertreter_innen aller Fraktionen und fünf Einzelinterviews mit politisch oder sozial engagierten Migrant_innen statt. Alle von den Parteien für die Gruppendiskussion entsandten Vertreter_innen waren Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Von allen Befragten wurde die Notwendigkeit einer Eigeninitiative von Migrant_innen zur Mitarbeit in den Parteien betont. Bei der Gruppendiskussion wurden als Hauptursachen für die geringe Beteiligung die fehlende Motivation der Migrant_innen angesichts der „Abstraktheit vieler Themen“ und Sprachprobleme genannt. Andererseits gäbe es aber auch aktive Migrant_innen, die trotz bestehender Hürden den Weg in die Parteien fänden und dort für ihre politischen Belange einträten.

Die Interviewpartner_innen mit Migrationshintergrund wiesen an wiederholter Stelle auf die „Bringschuld“ von Migrant_innen sowie auf die fehlende Hartnäckigkeit politisch aktiver Zuwanderer im Umgang mit Zurückweisung hin.

Problematisch erscheint die überwiegende Fokussierung auf die „Erwartungen an Migrant_innen“ angesichts der Tatsache, dass alle politisch aktiven Migrant_innen zugleich Barrieren innerhalb der Parteistrukturen thematisierten, die jedoch von den Politiker_innen ohne Migrationshintergrund nicht wahrgenommen wurden. Einige Interviewpartner_innen mit Migrationshintergrund vermissten bereits bei der ersten Kontaktaufnahme mit der Partei das Gefühl, willkommen zu sein, andere nahmen Hindernisse im späteren Verlauf der politischen Karriere wahr oder lamentierten, ihre interkulturellen Kompetenzen nicht ausreichend zur Geltung bringen zu können.

Bei der Gruppendiskussion spielte die Vorstellung eine große Rolle, dass Begegnungen mit Migrant_innen leichter im kulturellen Bereich oder beim Sport als bei der politischen Arbeit stattfinden können. Diese Haltung wurde jedoch in Interviews mit den Migrant_innen teilweise stark kritisiert, da gesellschaftliche Teilhabe nicht über kulturelle Veranstaltungen sondern über politische Partizipation zu verwirklichen sei.

Die Befragten waren sich einig, dass die rechtlichen Einschränkungen eine demotivierende Wirkung auf politisch interessierte Ausländer_innen haben. Unterschiede gab es bei den Lösungsvorschlägen: Die einen schlugen vor, durch Einbürgerung das Problem zu lösen. Andere Befragte wiesen darauf hin, dass rechtliche Ausschlüsse vor allem bei Einwanderern der zweiten und dritten Generationen dazu führten, sich weniger mit Deutschland zu identifizieren. Die Einführung eines allgemeinen Bürgerwahlrechtes könne dagegen die Motivation zur Einbürgerung erheblich steigern.

Erfahrungen mit dem Integrationsbeirat

Beim Integrationsbeirat handelt es sich nach Meinung der Befragten um eine eher schwache Institution, die aber als Impulsgeberin für Denkanstöße eine wichtige Rolle einnehme. Es wurde argumentiert, dass diese Möglichkeit der politischen Beteiligung nötig sei, solange es nicht für alle Ausländer_innen das kommunale Wahlrecht gäbe. Um die Perspektive von Migrant_innen noch stärker in konzeptionelle Diskussionen einfließen zu lassen, schlugen die Teilnehmer_innen der Gruppendiskussion vor, den Mitgliedern des Integrationsbeirates ein Rederecht in relevanten Ausschüssen einzuräumen.

Einerseits wurde die Wahlbeteiligung bei der letzten Integrationsbeiratswahl von weniger als 10% als problematisch angesehen. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich des mangelnden Budgets für Öffentlichkeitsarbeit schwierig sei, mehr Wähler_innen zu motivieren.

Eine weitere Erfahrung besteht darin, dass ein Teil der gewählten Mitglieder des Integrationsbeirates aktiv in den Stadt-ratsparteien mitarbeiten. Anders als in anderen Städten Deutschlands^{xiii} wurde dieses Potenzial von den Parteien in Saarbrücken bisher wenig genutzt, um Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund für politische Funktionen zu gewinnen.

Positive Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Migrant_innen

Positive Maßnahmen haben das Ziel, Chancengleichheit herzustellen und damit tiefer liegende Barrieren, durch die bestimmte Bevölkerungsgruppen benachteiligt werden, zu überwinden. Als Beispiele für mögliche positive Maßnahmen können etwa die gezielte Ansprache von Migrant_innen bei der Werbung um Mitglieder, interkulturelle Schulungen zur Sensibilisierung von Politiker_innen, Nachwuchsförderungsprogramme für Migrant_innen oder festgelegte Zielquoten für Funktionsträger_innen erwähnt werden.

Im Folgenden soll die Einführung einer Migrant_innenquote bei der Besetzung von Funktionen in Parteien als eine denkbare positive Maßnahme erörtert werden.

Vorteile einer Migrant_innenquote

1. Strukturelle Barrieren behindern die gleichberechtigte Beteiligung von Migrant_innen, ein Umdenken kann durch eine Quote beschleunigt werden.
2. Diese zeitlich limitierte Maßnahme kann zum mittelfristigen Ausgleich der erheblichen numerischen Unterrepräsentation von Migrant_innen führen.
3. Quotenregeln wirken, wenn sich Menschen gleicher Qualifikation gegenüber stehen (Chancengleichheit); Kompetenzen bislang Diskriminierter kommen so zur Geltung.
4. Wege in die Politik werden durch Quoten geöffnet, damit sie nach und nach zur Gewohnheit werden (Macht der Vorbilder).
5. Dringend benötigte Potenziale (Erfahrungen und Engagement von Migrant_innen) können einbezogen werden.
6. Der gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt wird gestärkt.
7. Das Ansehen der Parteien und der kommunalen politischen Vertretungen wird aufgewertet.

Einwände bei der Einführung einer Migrant_innenquote

1. Eine Quote greift nicht, wenn tiefer liegende Strukturen nicht verändert werden (z.B. rechtliche Situation, kulturelle Vorbehalte).
2. Quoten können dazu führen, Diskriminierung besser zu verstecken, z.B. wird nach angeblich schlechter Qualifikation gesucht.
3. Die Leistung von Migrant_innen wird als „Quoten-Karriere“ abgewertet.
4. Eine Quote kann vor allem von Migrant_innen ausgenutzt werden, die bisher am wenigsten diskriminiert werden.
5. Migrant_innen werden verstärkt in ihrer Eigenschaft als Migrant_innen registriert und nicht mehr als Expert_innen einer Vielfalt an Themen.
6. Der Migrationshintergrund als Kategorie wird gestärkt, Menschen in einer kulturalistischen Schublade wahrgenommen, eine heterogene Gruppe vereinheitlicht.
7. Wenn die Quoteninitiative nicht von Migrant_innen mitgetragen wird, hat diese den Beigeschmack einer Bevormundung.

Erfolgsfaktoren für eine Migrant_innenquote

Die Abwägung der Vorteile und Einwände gegenüber einer Quotenregelung verdeutlicht, dass die Rahmenbedingungen einen herausragenden Einfluss auf die Wirkungen dieser Maßnahme haben. Folgende Erfolgsfaktoren können aufgeführt werden:

— Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg einer Quote ist die Einbettung in eine umfassende und langfristige Strategie zum Abbau struktureller Benachteiligung von Migrant_innen.

— Eine breit angelegte Kommunikation der Maßnahmen in der Partei, bei der Zielgruppe und Öffentlichkeit ist von großer Wichtigkeit.

— Migrant_innenquoten machen nur Sinn, wenn die Initiative von den Zielgruppen selbst ausgeht und wenn diese Gruppen bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen aktiv beteiligt sind.

— Als weiterer Ausschlag gebender Faktor kann die Identifikation der politischen Führungskräfte mit den Maßnahmen angeführt werden.

— Es müssen die nötigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.

— Um Erfolge oder auch Misserfolge beobachten und auf Veränderungen reagieren zu können, sind klare Ziele und ein Monitoring der Zielgrößen erforderlich.

— Eine Organisationskultur, in der die erreichten Ziele gemeinsam gefeiert werden, ist bei der Umsetzung einer Quote förderlich. Darüber hinaus könnte eine „gesunde Konkurrenz“ zwischen den Parteien um die Erfüllung der Migrant_innenquote förderlich sein^{xiv}.

Empfehlungen

Mit dem Ziel, die Kommunalpolitik in Saarbrücken durch die Einbindung der vielseitigen Kompetenzen von Migrant_innen zu bereichern, werden mögliche Strategien und Maßnahmen für einen interkulturellen Öffnungsprozess der Parteien und Räte zusammengefasst.

A) Parteiübergreifende Maßnahmen

1. Mittels einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne könnte ein klares Zeichen für die Erwünschtheit von Migrant_innen in der Kommunalpolitik gesetzt werden.
2. Eine an Migrant_innen adressierte Broschüre könnte über Möglichkeiten der Partizipation informieren, die kommunalpolitischen Institutionen vorstellen und konkrete Anlaufstellen benennen.
3. Bei einer Öffentlichkeitskampagne sollte auch bei Ausländer_innen das Interesse an einer Mitwirkung in der Politik geweckt werden, ohne jedoch die durch das Wahlrecht verhängten Einschränkungen zu verschweigen.
4. Der Integrationsbeirat könnte gestärkt werden, indem seinen Mitgliedern ein Rederecht in Fachausschüssen eingeräumt wird.
5. Bei der Planung von Maßnahmen, die primär auf kulturelle Begegnung zielen (z.B. Feste), sollte im Auge behalten werden, dass diese von Migrant_innen zum Teil als „Vertröstungsstrategie“ empfunden werden, solange keine deutliche Einladung zur politischen Partizipation erfolgt.
6. Die Vernetzung politischer Akteure mit und ohne Migrationshintergrund – etwa durch die Zusammenarbeit mit Migrant_innenorganisationen – kann indirekte positive Wirkungen auf die politische Beteiligung von Migrant_innen haben

B) Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Parteien

1. Auch auf der Ebene der Parteien können Beteiligungskampagnen eingeleitet werden, um eine Willkommenskultur zu signalisieren. Hierbei sollte die Kommunikation nicht defizitorientiert sein, sondern die vielseitigen Kompetenzen von Zuwanderern würdigen.
2. Ein Signal der Offenheit ist wirkungsvoller, wenn es von den politischen Führungskräften ausgesprochen wird und nicht allein von Personen, die für dieses Themenfeld zuständig sind (z.B. Integrationsbeauftragte).
3. Das Interesse der Parteien an den Belangen von Migrant_innen kann durch zeitnahe tagespolitische Stellungnahmen zu relevanten Themen unterstrichen werden.
4. Mittels Instrumente zur Organisationsentwicklung (interkulturelle Trainings) können gewachsene Routinen und Rituale analysiert und eine Umstrukturierung mit dem Ziel der Öffnung gegenüber Neuankömmlingen eingeleitet werden.

5. Die persönliche und individuelle Ansprache von Migrant_innen ist von großer Bedeutung.
6. Politische Führungskräfte mit Migrationshintergrund haben eine Signalwirkung (Macht der Vorbilder) und sollten gefördert werden.
7. Bei der Nachwuchsförderung sollten junge Führungskräfte mit Migrationshintergrund besonders berücksichtigt werden.
8. Angesichts der numerischen Unterrepräsentation von Migrant_innen, könnte die Einführung einer Migrant_innenquote diskutiert werden.
9. Bei der Debatte um Migrant_innenquoten sollten vor allem die Rahmenbedingungen für dieses Mittel eingeschätzt werden, um abzuwägen, ob der gewünschte Erfolg realistisch ist und welche Begleitmaßnahmen erforderlich wären.
10. Bei der Besetzung von Ämtern dürfen Migrant_innen nicht auf bestimmte Bereiche eingeschränkt werden, für die sie aufgrund ihrer Migrationserfahrung vermeintlich geeignet sind.
11. Um der von Migrant_innen teilweise geäußerten Befürchtung vorzubeugen, von Parteien lediglich als „Aushängeschild“ im Wahlkampf gebraucht zu werden, sollte die Aufstellung von Kandidat_innen auf Wahllisten vermieden werden, wenn keine Chancen auf ein Mandat bestehen.
12. Bei Parteieintritt sollten Ausländer_innen klar über rechtliche Einschränkungen informiert werden, um nachträgliche Enttäuschung und einen Rückzug zu vermeiden.
13. Das Engagement von Ausländer_innen, die sich trotz rechtlicher Einschränkungen nicht entmutigen lassen, kann durch besondere Symbole der Anerkennung gewürdigt werden.
14. Parteien, die laut Satzung eine gleichberechtigte Mitwirkung ihrer ausländischen Mitglieder vorsehen, können dieses nur glaubhaft vermitteln, wenn sie für die Ausweitung des Wahlrechts eintreten.
15. Die Zusammenarbeit im Raum Saar/Lor/Lux könnte teilweise durch das Überarbeiten der Satzungen erleichtert werden. Angesichts der steigenden Zahl an Grenzgängern könnte die Mitgliedschaft von Menschen mit Wohnsitz im angrenzenden Ausland in Saarbrücker Ortsverbänden oder Ortsvereinen ermöglicht werden.

Die aufgeführten Maßnahmen können nur Erfolg versprechend sein, wenn die nötigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

Bekanntnisse zur kulturellen Vielfalt ohne eine konkrete Umsetzung dieser Politik könnten dagegen die Glaubwürdigkeit der Institutionen mindern^{xv}. Ein weiterer Erfolgsfaktor für eine Strategie zur Stärkung der Beteiligung von Migrant_innen liegt in der Festsetzung klarer Ziele, ein Monitoring der Zielerreichung und im gemeinsamen Feiern der Erfolge.

Fußnoten

ⁱAuftraggeber dieser Untersuchung ist der Saarbrücker Integrationsbeirat, erstellt wurde diese im Jahr 2012 von der Forschungs- und Transferstelle für Gesellschaftliche Integration und Migration an der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Fakultät der Sozialwissenschaften, Träger: FITT gGmbH.

ⁱⁱLandeshauptstadt Saarbrücken (2012): Die Bevölkerung Saarbrückens im Jahr 2011. Stat. Info. Daten Analysen Trends 1/12. Download am 16.10.2012 unter: http://www.saarbruecken.de/de/rathaus/zahlen_daten_und_fakten. Seite 2.

ⁱⁱⁱZIB (2007): Handlungskonzept für die Integration von Zuwandern und integrationspolitische Leitlinien für Saarbrücken. Zuwanderungs- und Integrationsbüro ZIB Saarbrücken. Download am: 16.10.2012 unter: http://www.saarbruecken.de/de/leben_in_saarbruecken/familie_und_soziales/zuwanderung_und_integration/integrationskonzept. Seite 10.

^{iv}Landeshauptstadt Saarbrücken (2012): Stadtteildossier. Download am 06.11.2012 unter : http://www.saarbruecken.de/de/rathaus/zahlen_daten_und_fakten. Seite 20f.

^vSchönwälder, Karen/Sinanoglu, Cihan/ Volkert, Daniel (2011): Vielfalt sucht Rat.Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Eine Studie des Max-Planck-Institutes zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.) Schriften zur Demokratie. Band 27. Berlin. Seite 12.

^{vi}Friedrich Ebert Stiftung (2012): Diversitätspolitik. Strategien für mehr kulturelle Vielfalt in politischen Mitgliederorganisationen. Akademie Management und Politik. Download am 15.10.2012 unter library.fes.de/pdf-files/akademie/mup/09293.pdf. Seite 5.

^{vii}Friedrich Ebert Stiftung (2012): Diversitätspolitik. Strategien für mehr kulturelle Vielfalt in politischen Mitgliederorganisationen. Akademie Management und Politik. Download am 15.10.2012 unter library.fes.de/pdf-files/akademie/mup/09293.pdf. Seite 5.

^{viii}Schönwälder, Karen/Sinanoglu, Cihan/ Volkert, Daniel (2011): Vielfalt sucht Rat.Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Eine Studie des Max-Planck-Institutes zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.) Schriften zur Demokratie. Band 27. Berlin. Seite 17.

^{ix}ZIB (2007): Handlungskonzept für die Integration von Zuwandern und integrationspolitische Leitlinien für Saarbrücken. Zuwanderungs- und Integrationsbüro ZIB Saarbrücken. Download am: 16.10.2012 unter http://www.saarbruecken.de/de/leben_in_saarbruecken/familie_und_soziales/zuwanderung_und_integration/integrationskonzept. Seite 32.

^xZIB (2012): Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Saarbrücken. Landeshauptstadt Saarbrücken. Zuwanderungs- und Integrationsbüro. Download am: 20.09.2012 unter http://www.saarbruecken.de/de/leben_in_saarbruecken/familie_und_soziales/zuwanderung_und_integration. Seite 15.

^{xi}CDU-Saar (2008): Satzung der christlich demokratischen Union – Landesverband Saar. §2,2. Stand: 20.09.2009. Download am: 17.07.2012 unter <http://www.cdu-huelzweiler.de/jcdu-vor-ort/satzung.html>

^{xii}Zum Verhältnis von Migrationshintergrund und Armutsrisiko: Engels, Dietrich et al (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Köln/Berlin. Download am: 14.08.2012 unter: www.bundesregierung.de/.../2012-01-12-zweiter-indikatorenbericht. Seite 14.

^{xiii}Zur politischen Sozialisation von Migrant_innen über die Integrationsbeiräte deutscher Städte vgl: Schönwälder, Karen/Sinanoglu, Cihan/ Volkert, Daniel (2011): Vielfalt sucht Rat.Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Eine Studie des Max-Planck-Institutes zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.) Schriften zur Demokratie. Band 27. Berlin. Seite 49.

^{xiv}Archibong, Uduak & Ashraf, Fahmida (2010): Positive action in the UK. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Positive Maßnahmen. Von Antidiskriminierung zu Diversity. Dossier. Schriften zur Demokratie. Band 24. S. 44 – 60. Download am: 10.06.2012. Unter: <http://www.boell.de/publikationen/publikationen-positive-massnahmen-antidiskriminierung-diversity-deutschland-11340.html>. Seite 50.

^{xv}Friedrich-Ebert-Stiftung (2012): Diversitätspolitik. Strategien für mehr kulturelle Vielfalt in politischen Mitgliederorganisationen. Akademie Management und Politik. Download am 15.10.2012 unter library.fes.de/pdf-files/akademie/mup/09293.pdf. Seite 23

Impressum

Migrant_innen machen Politik:
Untersuchung zur Vielfalt in der Saarbrücker Kommunalpolitik

Dezember 2012

Die Studie wurde erstellt von der
Forschungs- und Transferstelle Gesellschaftliche Integration und Migration GIM,
Fakultät für Sozialwissenschaften, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes



Durchführung der Studie und Bericht: Ina Dupret und Giusy Grillo
Untersuchungsdesign: Hanna Schenke
Leitung: Prof. Dr. Dieter Filsinger und Wolfgang Vogt

Die Studie wurde erstellt im Auftrag des Integrationsbeirates
der Landeshauptstadt Saarbrücken



Rathaus St. Johann, 66111 Saarbrücken
fon: +49(0)681 9051352
mail: integrationsbeirat@saarbruecken.de
web: www.saarbruecken.de/integrationsbeirat

Herausgeber: Integrationsbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken

Auflage 1 / 2013

